



**Tag der offenen Tür und Übergabe der neuen
Mehrzweckhalle an die Bevölkerung
Samstag 20. Juli 2024 von 11:00 bis 17:00 Uhr**



Foto: Gde. Schemmerhofen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 20.07.24 können wir die Fertigstellung eines weiteren Wahrzeichen in Schemmerhofen feiern. Nach zwei Jahren Bauzeit eröffnen wir die Halle in Ingerkingen mit einem Tag der offenen Tür. Dazu ist die Bürgerschaft recht herzlich eingeladen. Lassen Sie sich durch die nagelneue Halle führen, erleben Sie die Vereinskultur Ingerkingens mit Angeboten für Jung bis Alt mit Speis und Trank, Musik und Spiel.

Mittagessen

Kaffee und Kuchen, Eisverkauf

durch die Ingerkinger Vereine

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Klaus Wilhelm Tappeser
Bürgermeister

Programm:

Stündliche Führungen mit Erläuterungen der Baumaßnahme
Bildpräsentation zum Bauverlauf
Kinderturnparcours in der Festhalle
Tanzvorführungen der Dance Kids
Kinderschminken
Spielstraße auf dem Schulhof

Paul Haid
Ortsvorsteher

NOTDIENST

Polizei	110
Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr	112
Polizeirevier Laupheim	07392-96300
Kriminalpolizei Biberach	07351-4470
Deutsches Rotes Kreuz	07351-19222
Notfälle am Wochenende oder an Feiertagen:	
Ärzte: Bereitschaftsdienst am Wochenende, nur in dringenden Fällen, zu erfragen bei der Rettungsleitstelle des Landkreises Biberach unter 116117	
Zahnärzte: Zahnärztlicher Notfalldienst an den Wochenenden und Feiertagen für den Landkreis Biberach unter 0761 - 120 120 00	
Kinderärztliche Bereitschaft	0180-1929343
Apotheken	01805-002963

ABFUHRTERMINE

Müllabfuhr Donnerstag 25.07.2024

Schemmerhofen, Schemmerberg, Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt

Papiertonne Mittwoch 31.07.2024
Gelber Sack Donnerstag 01.08.2024

Ingerkingen

Papiertonne Freitag 19.07.2024
Gelber Sack Montag 22.07.2024

Die weiteren Abfuhrtermine für 2024 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- Leben & Wohnen
- Ver- & Entsorgung
- Downloads
- Abfallbeseitigungskalender 2024

Infos zu nicht geleerten Tonnen

Mülltonne nicht geleert?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351 52-6377 an.

Gelber Sack nicht abgeholt?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351 7703-0 an.

Blaue Tonne nicht geleert?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351 52-6377 an.

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schemmerhofen erscheint wöchentlich und wird im Abonnementverfahren an die Haushalte der Gemeinde Schemmerhofen für einen jährlichen Bezugspreis von 22,50 € verteilt.

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0
Fax: 07356 9356-99
poststelle@schemmerhofen.de
www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag nach Vereinbarung
Dienstag bis Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag 12 - 17 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 7:30 - 12 Uhr & 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN & REDAKTIONELLEN TEIL:

Klaus Wilhelm Tappeser

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- UND VEREINSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende

des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL UND DEN DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11
info@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

VERANTWORTLICH F. DIE VERTEILUNG:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Tel. 07771 9317-48
vertrieb@primo-stockach.de

REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 6 Uhr

Durch Feiertage bedingte Änderungen werden gesondert mitgeteilt. Bitte beachten!

APOTHEKEN-BEREITSCHAFT

Am **Sonntag, 14. Juli 2024** ist die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen, Tel.: (07356) 1711 dienstbereit.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8:30 Uhr früh und endet um 8:30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Wochendienst der Apotheken

Kostenlose Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung unter 0800 00 22833

GEMEINDEVERWALTUNG SCHEMMERHOFEN

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99

Internet: www.schemmerhofen.de
E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. alfons.link@schemmerhofen.de

Durchwahl

Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser

Marion Fechter (Sekretariat) - 23

HAUPTAMT

Alfons Link -25

Cathleen Hofmaier (Sekretariat) -64

Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales) -54

Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren) -24

Nadine Schuppert (Lohn- und Gehaltsstelle) - 37

Michael Kleiber (Mieten, Pachten, Hallenabrechnung) -65

Monika Härle (Flüchtlingsarbeit und Obdachlosenunterbringung) 0170 / 14 2 11 93

BÜRGERBÜRO

Daniela Fulde, Manuela Heck

Ilona Ströbele, Melanie Ege -100

(Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)

BAUAMT

Markus Lerch -28

Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) -27

Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt) -26

FINANZEN

Gertrud Müller-Missel -31

Christina Brunnelechner (Kasse) -33

Carola Krug (Kasse) -63

Ingrid Münch (Kasse) -33

Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe) -62

Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband) -68

Nicola Frisch (Buchhaltung, ZV IGI Rißtal) -67

STEUERAMT

Stefan Behmüller -36

Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg) -35

Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen) -34

WASSERVERSORGUNG

Sebastian Scheffold, Wissam Samara -38

Störungsdienst 0176 32355182



GARTENFEST
MV INGERKINGEN

SAMSTAG, 27.07.24
19:30 Uhr Nacht der Blasmusik mit dem
MV Ingerkingen anschließend
Party im Bunker

SONNTAG, 28.07.24
10:30 Uhr Festgottesdienst
11:30 Uhr Frühschoppen mit dem MV Altheim
15:00 Uhr Juka Aßmannshardt-Ingerkingen
17:00 Uhr Festausklang mit dem
MV Kirchbierlingen reichhaltiges
Mittagessen

Kinder-
programm

Im Garten hinter dem Musikerheim
(Bei schlechtem Wetter in der neuen
Festhalle)

 **Musikverein
Ingerkingen** SEIT 1923

Herzliche Einladung

zur



KINDERKIRCHE

Samstag, 13.07.2024

um 18:30 Uhr

in der Martinusstube Schemmerberg

WICHTIGES IN KÜRZE

Sa. 13.07.2024 17.00 - 19.00 Uhr
Mantra Abend
 KUNSTschalter Schemmerhofen

Sa. 20.07.2024 **VdK Jahresausflug**
 Jahresausflug
 VdK Schemmerhofen, Altheim, Ingerkingen

Sa. 20.07.2024 08.30 Uhr
Radtour mit MdL Dörflinger
 Rathaus Schemmerhofen

GEMEINSAME BEKANNTMACHUNGEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

Allgemeinverfügung zur Einziehung des Feldweges 334/1 und Teil vom Feldweg Flst. 315, Gmk. Alberweiler, Gewann Unterfeld

- Wiederholung mit Rechtsbehelfsbelehrung -

Die im Lageplan des Bürgermeisteramtes vom 22.05.2024 dargestellten Feldwege Flst. 334/1 und Flst. 315, Gmk. Alberweiler, Gewann Unterfeld wurden im Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Biberach vom 22.06.1977 (wasserrechtliche Erlaubnis sowie bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung zum Kiesabbau) förmlich nach § 7 Abs. 5 Straßengesetz für Baden-Württemberg entwidmet.



Foto: Gde. Schemmerhofen

Die Verkehrsfläche gilt mit dem Zeitpunkt als eingezogen, indem sie dem öffentlichen Verkehr entzogen wird; dieser Zeitpunkt ist öffentlich bekannt zu machen.

Die oben genannten öffentlichen Verkehrsflächen werden mit Wirkung vom 15.07.2024 dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 35, 88433 Schemmerhofen Widerspruch eingelegt werden.

Diese Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, eingelegt wird.

Die oben genannten öffentlichen Verkehrsflächen werden mit Wirkung vom 15.07.2024 durch Sperrung dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Schemmerhofen, 2. Juli 2024

gez. Klaus Wilhelm Tappeser
 Bürgermeister



Gemeindeverwaltung geschlossen

Am Freitag, 12. Juli 2024 ist das Rathaus Schemmerhofen wegen Betriebsausflugs geschlossen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Redaktionsmitteilung

Aufgrund des Schützendienstes am 16.07.2024 wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der KW 29 auf

Montag, 15.07.2024 um 06 Uhr beim Rathaus vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!



Gemeindeverwaltung geschlossen

Am Dienstag, 16. Juli 2024 ist das Rathaus Schemmerhofen wegen Schützendienst geschlossen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Vergabe von 17 Baugrundstücken im Baugebiet Rittenacker 2. BA Schemmerhofen

Nachdem die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Rain derzeit laufen und der Gemeinderat in der Sitzung am 01.07.2024 den Bauplatzpreis und die Bauplatzvergaberichtlinien festgelegt hat, werden die folgenden Baugrundstücke zur Bewerbung ausgeschrieben:

- Im Baugebiet Rittenacker 2. BA Schemmerhofen werden 17 Baugrundstücke vergeben
- der Preis wurde vom Gemeinderat auf 230€/m² zzgl. Grundstücksanschluss- und Vermessungskosten festgelegt. Für die außenliegenden Grundstücke Nr. 11-18 sowie 20 wird zusätzlich ein Aufschlag in Höhe von 20 €/m² und damit der Bauplatzpreis auf 250€/m² festgelegt
- die Vergabe erfolgt nach den vom Gemeinderat beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet Rittenacker 2. BA Schemmerhofen

Unter
<https://www.baupilot.com/schemmerhofen/rittenaecker-2-ba>



Bauplatzvergaberichtlinien für den 2. BA zum Baugebiet Rittenäcker Schemmerhofen

I. Präambel

Bei der Veräußerung von Bauplätzen bzw. Grundstücken ohne Subventionierung (d. h. zum vollen Wert, § 92 GemO) handelt die Gemeinde privatrechtlich. Hier herrscht der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Bei der Vergabe von Bauplätzen ist das geltende Recht, insbesondere der Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 Grundgesetz (GG) sowie die europäischen Grundfreiheiten der Freizügigkeit, Art. 21, 45 und der Niederlassungsfreiheit, Art. 49 zu beachten. In Ausübung des ihres in Art. 28 Abs. 22 GG grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrechtes darf eine Kommune städtebaulichen Zielen entsprechende und damit sachliche Gründe i.S.v. Art. 3 Abs. 1 GG aufweisende Vorzugsleistungen für Ortsansässige erbringen. Jedoch darf bei der Vergabe von Baugrundstücken die Ortsansässigkeit nicht zur Bedingung gemacht werden. D.h. jede Bevorzugung Einheimischer muss den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren. Rechtfertigen lässt sich eine solche Bevorzugung Einheimischer nur aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohleresses. Das städtebauliche Ziel ist es den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsenen Strukturen als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Ebenso stellt die Schaffung stabiler Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürger/innen durch einen bestimmten Anteil von potenziellen Käufern mit Ortsbezug (§ 1 Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch) einen solchen Rechtfertigungsgrund dar.

Die Bauplatzvergaberichtlinien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind an die Bauplatzvergaberichtlinien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Schemmerhofen bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu werden (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Es wird daher das Ziel verfolgt, ein „Ausbluten“ der Gemeinde und der dortigen teilweise sehr kostenintensiven Infrastruktur zu verhindern, indem überwiegend (einheimische wie auch auswärtige Bewerber) und (engagierten) Ortsansässigen ein attraktiver Lebensort zur Verfügung gestellt werden soll. Um aber auch kinderlosen, bzw. Bewerbern ohne berücksichtigungsfähige Kinder den Erwerb eines Bauplatzes zu ermöglichen, sollen diese bei der Vergabe von Bauplätzen ebenfalls berücksichtigt werden. Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Schemmerhofen wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in den Bauplatzvergaberichtlinien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden.

Um die Vergabe von Bauplätzen in einer angespannten Marktlage transparent, nachvollziehbar und rechtssicher zu gestalten, empfiehlt sich die Anwendung von gemeindespezifischen, objektiven, nicht diskriminierenden und im Voraus bekannten Bauplatzvergaberichtlinien.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

§ 1

Gegenstand, Anwendungsbereich, Ziele

1. Diese Bauplatzvergaberichtlinie regelt das Verfahren und die inhaltliche Ausgestaltung bezüglich der Vergabe kommu-

ner Baugrundstücke für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime. Innerhalb dieses Rahmens entscheidet der Gemeinderat jeweils gebietsbezogen über die Vergabe der im jeweiligen Baugebiet liegenden Baugrundstücke.

Im zweiten Bauabschnitt zum Baugebiet Rittenäcker sind insgesamt 17 Baugrundstücke zu vergeben. Von diesen 17 Baugrundstücken sollen 12 an Bewerber mit Kind(ern) und 5 an Bewerber ohne Kind(er) in einem Reißverschlussverfahren vergeben werden.

2. Die Vergabe von Baugrundstücken der Gemeinde Schemmerhofen hat das Ziel, den Erhalt eines örtlich gewachsenen Gemeinschaftslebens mit einer sozial stabilen Bewohnerstruktur entsprechend § 1 Abs. 5 und 6 BauGB zu sichern.

§ 2

Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats und dem Beschluss zur Eröffnung des Verfahrens werden die Bauplatzvergaberichtlinien über die Plattform www.baupilot.com, auf der Homepage der Gemeinde Schemmerhofen und im örtlichen Mitteilungsblatt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:

Die Bezeichnung des Baugebietes und Anzahl der zu vergebenen Baugrundstücke

- Die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen
- Die Bezeichnung der elektronischen Plattform, auf der die für die gebietsbezogene Vergabe zur Anwendung kommenden Vergabekriterien eingesehen werden können

2. Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform www.baupilot.com einzureichen. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden sein, ist auch eine Bewerbung in schriftlicher Form möglich und kann bei der Gemeinde eingereicht oder an die Gemeinde Schemmerhofen geschickt werden. Etwaige Fragen können an die Gemeinde Schemmerhofen, Tel. 07356/9356-0, email poststelle@schemmerhofen.de gerichtet werden.

Der Eingang der Bewerbung wird per email oder in Textform bestätigt. Eine inhaltliche Prüfung auf Vollständigkeit erfolgt hier nicht. Hierfür tragen die Antragstellenden selbst Verantwortung.

3. Die Bewerber müssen bei der Bewerbung ihre Prioritäten in Bezug auf die zu vergebenden Grundstücke festlegen. Sollte ein Bewerber die Anzahl der möglichen Prioritäten nicht ausschöpfen, erhöht sich das Risiko, keinen Bauplatz zugeteilt zu bekommen. Zu beachten sind allerdings die Regelungen zur Reservierungskautions unter § 4 Nr. 4. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der Bewerbungsfrist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

4. Innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist müssen die erforderlichen Nachweise erbracht werden. Die entsprechenden Nachweise sind in der Anlage 1 – Bewerberbogen aufgeführt. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen, kann die entsprechende Frage/Kriterium/Rubrik nicht bewertet werden. Sofern beim Bewerberbogen Anlage 1 Nr. 3.1 keine Wohnflächenberechnung vorgelegt wird, wird die Frage mit Ja beantwortet und ein Punktabzug von 500 Punkten vorgenommen.

5. Die Bewerber erhalten eine „Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Bauplatzvergabeverfahren in der Gemeinde Schemmerhofen“. Die Bewerber willigen ein, dass eine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber der Verwaltung, dem Gemeinderat, dem beauftragten IT-Dienstleistungsunternehmen BAU-PILOT als Auftragsdatenverarbeiter und gegebenenfalls auch an das zuständige Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht,

dem Notariat, dem Grundbuchamt und dem Finanzamt erfolgt.

6. Der Bewerbung ist eine Bankbestätigung beizulegen, die die Finanzierung des Grundstückserwerbs und den Bau eines Einfamilienhauses von mind. 500.000 Euro nachweist. Soweit innerhalb der Bewerbungsfrist keine Finanzierungsbestätigung vorgelegt wird, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

7. Es werden zwei Listen erstellt, in denen die Bewerbergruppen mit (Anlage 1 Bewerberbogen Ziffer 2a), bzw. ohne Kind(er) im eigenen Haushalt (Anlage 1 Bewerberbogen Ziffer 2b) erfasst werden. Maßgebend für die Zuordnung zu den Bewerbergruppen ist, ob berücksichtigungsfähige Kinder mit einer Bepunktung vorhanden sind.

8. Die Verwaltung erstellt nach Ablauf der Bewerbungsfrist zwei Listen (Liste A und Liste B) mit allen Bewerbern (Bewerberlisten). In die Liste A werden bei allen Bewerbern alle Kriterien gemäß den in Anlage beigefügten Vergabekriterien inklusive 2a exklusive 2b gewertet. In der Liste B werden bei allen Bewerbern alle Kriterien gemäß den in Anlage beigefügten Vergabekriterien inklusive 2b exklusive 2a gewertet. In beiden Listen werden alle Bewerber aufgeführt, die sich bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist um die Vergabe eines Baugrundstücks beworben haben.

Die Bewerber erhalten auf jeder Bewerberliste einen Rang entsprechend der Höhe der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen erhalten dabei die Ränge mit der Ziffer 1, die Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl die Ränge mit der Ziffer 2 usw. (Grundsatz der Rangfolge nach Punktzahlen).

Belegen mehrere Bewerber auf den Bewerberlisten denselben Rang, so entscheidet bei der Liste A (Bewerber mit Kind(er)):

- die höhere Punktzahl bei den Kindern
- das Los

Bei der Liste B (Bewerber ohne Kind(er)) entscheidet das Los. Rangziffern nachfolgender Bewerber verschieben sich auf die jeweils nächsthöheren Rangziffern.

§ 3 Bewerberfragebogen

1. Der Verkauf von Baugrundstücken erfolgt zum Zwecke der Eigennutzung durch den/die Bewerber. Es können sich zum Zeitpunkt der Antragstellung nur volljährige natürliche und vollgeschäftsfähige Personen bewerben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.

2. Antragsteller können ein oder mehrere zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige Personen sein. Bei mehreren Antragstellern müssen alle Antragsteller Vertragspartner/Käufer hinsichtlich des Grunderwerbs werden (mit notarieller Eintragung ins Grundbuch).

3. Bei zwei oder mehreren Antragstellern wird bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den Antragstellern die weitergehende Ausprägung erzielt.

Beispiel bei positiver Bepunktung:

Bewerber 1 erzielt durch seine Antwortmöglichkeit 100 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 200 Punkte. In diesem Fall wird die Antwortmöglichkeit von Bewerber 2 mit 200 Punkten herangezogen.

Beispiel bei negativer Bepunktung:

Bewerber 1 erzielt durch seine Antwortauswahl - 100 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 0 Punkte. In

diesem Fall wird die Antwortmöglichkeit von Bewerber 1 mit -100 Punkten herangezogen.

4. Jede Person darf - auch zusammen mit einer anderen Person - nur **einen** Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.

5. Juristische Personen sind **nicht** antragsberechtigt.

6. Als Stichtag zur Berechnung der Fristen im Bewerberbogen gilt der erste Tag der Bewerbungsfrist. Der Bewerberbogen mit den Kriterien ist in der Anlage 1 beigefügt.

§ 4 Grundstücksvergabeprozess

1. Die Abwicklung der Bewerbungen erfolgt über die Plattform BAUPILOT. Hier wird der gesamte Vergabeprozess durchgeführt.

2. Bewerbungen können innerhalb des Bewerbungszeitraums eingereicht werden. Der Eingang einer elektronischen Bewerbung über BAUPILOT wird von BAUPILOT per Mail bestätigt. Die Bewerbung wird seitens der Verwaltung geschickt. Eine den Richtlinien entsprechende Bewerbung wird von der Kommune angenommen und per Mail bestätigt. Eine inhaltliche Überprüfung der Bewerbung findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt.

3. Die Verwaltung erstellt aus den Bewerberlisten A und B die Liste der Auswahlberechtigten im Verhältnis von drei Bewerbern aus Liste A zu einem Bewerber aus Liste B und in der Reihenfolge der Rangziffern (Reißverschlussverfahren). Dies erfolgt nach folgendem Muster:

a.	Platz 1: Liste A	Bewerber in Rang 1
b.	Platz 2: Liste A	Bewerber in Rang 2
c.	Platz 3: Liste B	Bewerber in Rang 1
d.	Platz 4: Liste A	Bewerber in Rang 3
e.	Platz 5: Liste A	Bewerber in Rang 4
f.	Platz 6: Liste B	Bewerber in Rang 2
g.	Platz 7: Liste A	Bewerber in Rang 5
h.	Platz 8: Liste A	Bewerber in Rang 6
i.	Platz 9: Liste B	Bewerber in Rang 3
j.	Platz 10: Liste A	Bewerber in Rang 7
k.	Platz 11: Liste A	Bewerber in Rang 8
l.	Platz 12: Liste B	Bewerber in Rang 4
m.	Platz 13: Liste A	Bewerber in Rang 9
n.	Platz 14: Liste A	Bewerber in Rang 10
o.	Platz 15: Liste B	Bewerber in Rang 5
p.	Platz 16: Liste A	Bewerber in Rang 11
q.	Platz 17: Liste A	Bewerber in Rang 12

4. Nach Auswertung der Bewerbungen werden die Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert und erhalten eine Reservierungszusage. Bewerber, bei denen aus den ausgewählten Prioritäten keine Berücksichtigung möglich ist, weil nicht alle Prioritäten angegeben wurden, sind von einer Zuteilung ausgenommen. Die Bewerbung gilt dann als zurückgezogen. In diesem Fall rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung und Prioritätenauswahl berücksichtigt.

Um die endgültige Zuteilung durch den Gemeinderat vorbereiten zu können, müssen die Bewerber innerhalb einer dann gesetzten Frist ihre verbindliche Kaufabsicht äußern. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Kaufabsichtserklärung, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

Zudem müssen die Bewerber innerhalb der angegebenen Frist an die Gemeinde eine Reservierungskautions für den Fall eines Rücktritts von der Kaufzusage in Höhe von 1.000 Euro zahlen. Erfolgt die Zahlung verspätet oder gar nicht, gilt der

Platz auf der Bewerberliste als aufgegeben. Wird das Grundstück mit notariellem Grundstückskaufvertrag erworben, so wird die Reservierungskautions jeweils mit dem Kaufpreis verrechnet (Vorauszahlung). Kommt es nicht zum Abschluss eines Kaufvertrages aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, wird die Reservierungskautions einbehalten.

Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge.

§ 5 Nachrückverfahren

1. Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, so werden alle zunächst nicht berücksichtigten Bewerber (Nachrücker) der jeweiligen Bewerberliste A oder B in eine separate Nachrückliste (Ersatzbewerberliste) aufgenommen.

2. Fallen nach der Reservierungszusage durch die Verwaltung ein oder mehrere Bewerber aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken eine zweite Zuteilungsphase gestartet. Hierbei werden in gleicher Anzahl der frei gewordenen Grundstücke den ranghöchsten Nachrückern der Nachrückliste berücksichtigt. Dieser Schritt wird solange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. zunächst keine Nachrücker mehr auf der jeweiligen Liste vorhanden sind. Sofern noch Nachrücker auf der jeweils anderen Liste vorhanden sind, werden diese Nachrücker berücksichtigt bis alle Grundstücke vergeben sind.

3. Können auch nach der Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen.

§ 6 Sicherung des Vergabezwecks, Sonstige Voraussetzungen

Um die Erreichung der mit der Bauplatzvergabe verfolgten städtebaulichen und kommunalpolitischen Ziele sicherzustellen, sind vertragliche Sicherungsinstrumente erforderlich. Hierzu sind bei Abschluss des Kaufvertrags folgende Vertragsbedingungen zu erfüllen:

• Bauverpflichtung und Wiederkaufsrecht:

Baubeginn innerhalb von zwei Jahren nach Kauf bzw. Bebaubarkeit des Grundstücks und Bezugsfertigstellung innerhalb von fünf Jahren. Der/die Käufer verpflichten sich, das Grundstück vor Bezugsfertigstellung nicht weiterzuveräußern bzw. sich hierzu zu verpflichten. Für den Fall der Nichterfüllung dieser Verpflichtungen zur Bebauung oder vertragswidriger Weiterveräußerung ist die Gemeinde zum Vertragsrücktritt berechtigt. Zur Sicherung des Anspruchs auf Rückübertragung des Eigentums kann die Gemeinde eine Vormerkung auf dem Vertragsgrundstück eintragen.

• Eigennutzungsverpflichtung:

Der/die Bauplatzkäufer haben mindestens die Hauptwohnung des zu errichtenden Wohngebäudes nach Fertigstellung mit Hauptwohnsitz zu beziehen und auf die Dauer von mindestens fünf Jahren ab Einzug selbst zu nutzen. Innerhalb der Frist darf das Grundstück bzw. Gebäude nicht veräußert werden.

Kommt der Käufer diesen Verpflichtungen nicht nach, so wird eine Nachzahlung auf den Kaufpreis fällig. Diese beträgt 50% des Gesamt-Grundstücksverkaufspreises. Sie reduziert sich pro komplettem Jahr der Eigennutzung um 10%. Die Gemeinde kann Sicherheit für den Nachzahlungsbetrag durch Eintragung einer Grundschuld am Kaufgrundstück oder durch Stellung einer Bankbürgschaft verlangen. Eine Nachzahlung ist in besonderen Härtefällen ausgeschlossen, wenn ein Verkauf des Grundstücks aus finanziellen, familiären oder

beruflichen Gründen unumgänglich ist. Über das Vorliegen besonderer Härtefälle entscheidet der Gemeinderat.

• Bauvorschriften Baugebiet Rittenäcker Schemmerhofen

Dem Käufer sind die Festsetzungen des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Baugebiet Rittenäcker Schemmerhofen bekannt. Diese können über BAUPILOT oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

• Lärmimmissionen durch Landwirtschaft

Über den Eichelsteigweg werden außerhalb des Ortskerns liegende landwirtschaftliche Grundstücke angedient. Es wird daher auf landwirtschaftlichen Verkehr hingewiesen. Dies gilt ebenfalls und speziell für den Bauplatz Nr. 20. Über diesen Stichweg erfolgt auch die Bewirtschaftung des Flst. 883 Gemarkung Langenschemmern.

• Schichtwasser

Nach starken und langanhaltenden Niederschlagsereignissen ist mit Schicht- bzw. Hangzugwasser zu rechnen. Es wird empfohlen entsprechende bautechnische Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Das Untergeschoss des Gebäudes ist gegebenenfalls wasserdicht

herzustellen. Drainagen dürfen nicht an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Auf den „Geotechnischen Bericht“ wird verwiesen. Dieser kann in Baupilot unter Dokumenten bzw. auch bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

§ 7 Informationspflichten und Richtigkeit der Angaben

1. Der oder die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Nachweisliche Falschangaben führen zum Verfahrensausschluss. Ein ggf. bereits geschlossener Grundstückskaufvertrag wird rückabgewickelt, sofern mit dem Bau noch nicht begonnen wurde. Unvollständige Unterlagen führen zur Aberkennung der jeweils fehlerhaft benannten Punkte.

2. Sofern mit dem Bau bereits begonnen wurde gilt folgendes:

Im Falle unwahrer Angaben im Bewerberbogen wird eine Nachzahlung von 50% des Gesamt-Grundstücksverkaufspreises erhoben. Gleiches gilt entsprechend, wenn der unter Anlage 1 Nr. 3.1 geforderte Nachweis (notarieller Kaufvertrag) nicht innerhalb der genannten Frist vorgelegt wird.

§ 8 Allgemeine Informationen

Sollten Bewerber oder Interessenten Fragen und Hilfestellungen bzw. die unter § 6 verwiesenen Dokumente/Bauplatzausschreibungen einsehen wollen können sich diese unter nachstehenden Kontaktadressen während der Geschäftszeit melden:

Gemeinde Schemmerhofen, Tel. 07356/9356-0
email: poststelle@schemmerhofen.de

Bei Unklarheiten bzgl. der Nachweise bitten wir ebenfalls um Kontaktaufnahme innerhalb der Bewerbungsfrist, da nach Fristende eingereichte Dokumente nicht gewertet werden können.

Bei technischen Fragen und Problemen (ausschließlich technische Fragen zur elektronischen Bewerbung):
BAUPILOT GmbH unter support@baupilot.com

Schemmerhofen, den 02.07.2024

Klaus Wilhelm Tappeser
Bürgermeister

Anlage 1: Bewerberbogen mit Vergabekriterien Ortsbezogene Kriterien

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
1.1	Wohnsitz		Max. 200	
1.1.1	Aktueller Hauptwohnsitz			
	Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr/Ihre Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schemmerhofen (es werden nur volle Hauptwohnsitzjahre bis max. fünf Jahren gewertet).	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 40 80 120 160 200	
1.1.2	Ehemaliger Hauptwohnsitz			
	Wie viele Jahre bis zum Stichtag hatten Sie bzw. Ihr/Ihre Mitbewerber innerhalb der letzten 5 Jahre Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schemmerhofen (es werden nur volle Jahre gewertet).	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 20 40 60 80 100	
Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
1.2	Erwerbstätigkeit in der Gemeinde		Max. 125	
	Seit wie vielen Jahren üben Sie bzw. Ihr/Ihre Mitbewerber bis zum Stichtag ununterbrochen Ihren aktuellen Hauptberuf (mind. 17,5 Stunden pro Woche) als Arbeitnehmer, Beamter oder Angestellter oder als Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Gemeinde aus? <i>Es werden bei Angestellten und Arbeitnehmern nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen berücksichtigt. Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/des Arbeitgebers/der selbstständigen Tätigkeit muss in der Gemeinde liegen.</i>	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 25 50 75 100 125	Nachweis erforderlich mit Angaben zum Beschäftigungsumfang und Dauer (Bescheinigung Arbeitgeber oder Lohn-/Gehaltsabrechnungen) Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung bzw. -erlaubnis, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer, sonstige gültige Nachweise
1.3.	Ehrenamt in der Gemeinde		Max. 125	
1.3.1	Gewähltes Amt oder arbeitsintensives Engagement			
	Seit wie vielen Jahren sind Sie oder Ihr/Ihre Mitbewerber in einem 1. gewählten Amt mit nennenswerter zeitlicher Inanspruchnahme oder einem 2. arbeitsintensiven Engagement (z.B. Übungsleiter) innerhalb eines Vereins/Organisation (gemeinnützig im Sinne von § 52 Abgabenordnung, s. Anlage 2 dieser Richtlinie) in der Gemeinde Schemmerhofen tätig? Die bloße Zugehörigkeit ist nicht ausreichend. Mehrere Tätigkeiten eines Bewerbers in einem oder verschiedenen Vereinen oder Organisationen können addiert werden. Es werden nur volle Jahre bis max. 5 Jahren gewertet. <i>Bei dem gewählten Amt mit nennenswerter zeitlicher Inanspruchnahme bzw. der arbeitsintensiven Tätigkeit wird eine Tätigkeit im Umfang von mind. 50 Stunden pro Jahr der Tätigkeit angesehen.</i>	Nein mind. 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 25 50 75 100 125	Nachweis (aktuelle Bescheinigung des Vereins/gemeinnütziger Organisation über die Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit) notwendig
1.3.2	Seit wie vielen Jahren sind Sie oder Ihr/Ihre Mitbewerber im 1. Blaulichtbereich (Einsatzabteilung Feuerwehr, DRK) oder 2. in einem kommunalpolitischen Gremium (Ortschaftsrat, Gemeinderat) oder 3. in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (Kirchengemeinderat etc.) in der Gemeinde Schemmerhofen tätig. Mehrere Tätigkeiten eines Bewerbers in den oben genannten Bereichen können addiert werden. Es werden nur volle Jahre bis max. 5 Jahren gewertet.	Nein mind. 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre und mehr	0 25 50 75 100 125	Nachweis bei Mitgliedschaft DRK bzw. kirchengemeindlicher Tätigkeit notwendig
	Ortsbezogene Kriterien		Max. 450	

Sozialbezogene Kriterien**2a. Sozialbezogene Kriterien mit Kind(er) im eigenen Haushalt**

2.1	Familienstand		Max. 100	
	Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation <i>Eheähnliche Lebensgemeinschaft ist eine Lebensgemeinschaft, die auf Dauer angelegt ist, daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt und sich durch innere Bindungen auszeichnet. Voraussetzung ist, dass seit mind. 3 Jahren ein gemeinsamer Wohnsitz unterbrechungsfrei besteht und der Antrag gemeinsam gestellt wird.</i> <i>Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben (sogenannte Einelternfamilie).</i>	Alleinstehend Eheähnliche Lebensgemeinschaft Mit Partner erziehend Alleinerziehend Verheiratet bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft	0 50 75 100 100	Nachweis Heiratsurkunde, bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft und auswärtigen Bewerbern gemeinsame Meldebescheinigung (genauer Wohnsitz muss für drei Jahre unterbrechungsfrei nachgewiesen werden) Nachweis bei Alleinerziehenden sowie mit Partner erziehend und auswärtigen Bewerbern Haushaltsbescheinigung mit Angaben zu im Haushalt lebenden Personen von der Wohngemeinde
2.2	Kinder		Max. 300	
	Wie viele Kinder unter 10 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt? Wie viele Kinder über 10 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr leben dauerhaft in Ihrem Haushalt? Wie viele kindergeldberechtigte Jugendliche ab 18 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt? <i>Es werden ebenfalls von einem Arzt bescheinigte Schwangerschaften, Pflegekinder die dauerhaft im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt</i>	Nein, kein Kind unter 10 Jahren Ja, 1 Kind Ja, 2 Kinder Ja, 3 Kinder und mehr Nein, kein Kind unter 18 Jahren Ja, 1 Kind Ja, 2 Kinder Ja, 3 Kinder und mehr Nein, kein Kind Ja, 1 Kind Ja, 2 Kinder Ja, 3 Kinder und mehr	0 100 200 300 0 80 160 240 0 60 120 180	Nachweis Kindergeldbescheid bzw. bei nicht in der Gemeinde wohnenden Kindern Geburtsurkunde oder Meldebescheinigung der Kinder, ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft
2.3	Pflege und Behinderungsgrade		Max. 150	
	Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. der Mitbewerber bzw. eines im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 50% bzw. Pflegegrad 1-3 vor? Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. der Mitbewerber bzw. eines im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80% bzw. Pflegegrad 4-5 vor? <i>Angehörige sind nach § 15 Abs. 1 Nr. 3-8 AO Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder)</i>	Nein liegt nicht vor Ja, 1 Person Ja, 2 Personen und mehr Nein liegt nicht vor Ja, 1 Person Ja, 2 Personen und mehr	0 40 75 0 75 150	Nachweise Schwerbehindertenausweis bzw. Pflegegrad und Benennung Verwandtschaftsverhältnis
	Sozialbezogene Kriterien		Max. 550	
	Max. Gesamtpunktzahl (Nr. 1+2a)		1.000	

Sozialbezogene Kriterien**2b. Sozialbezogene Kriterien ohne Kind(er) im eigenen Haushalt**

2.1	Familienstand		Max. 400	
	Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation <i>Eheähnliche Lebensgemeinschaft ist eine Lebensgemeinschaft, die auf Dauer angelegt ist, daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt und sich durch innere Bindungen auszeichnet. Voraussetzung ist, dass seit mind. 3 Jahren ein gemeinsamer Wohnsitz unterbrechungsfrei besteht und der Antrag gemeinsam gestellt wird.</i>	Alleinstehend Eheähnliche Lebensgemeinschaft Verheiratet bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft	0 200 400	Nachweis Heiratsurkunde, bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft und auswärtigen Bewerbern gemeinsame Meldebescheinigung (genauer Wohnsitz muss für drei Jahre unterbrechungsfrei nachgewiesen werden)
2.2	Pflege und Behinderungsgrade		Max. 150	

	Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. der Mitbewerber bzw. eines im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 50% bzw. Pflegegrad 1-3 vor? Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. der Mitbewerber bzw. eines im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80% bzw. Pflegegrad 4-5 vor? <i>Angehörige sind nach § 15 Abs. 1 Nr. 3-8 AO Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder)</i>	Nein liegt nicht vor Ja, 1 Person Ja, 2 Personen und mehr Nein liegt nicht vor Ja, 1 Person Ja, 2 Personen und mehr	0 40 75 0 75 150	Nachweise Schwerbehindertenausweis bzw. Pflegegrad und Benennung Verwandtschaftsverhältnis
	Sozialbezogene Kriterien		Max. 550	
	Max. Gesamtpunktzahl (Nr. 1+2b)		1.000	

Korrekturfaktoren Eigentumsverhältnisse

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
3.1	Wohneigentum/bebautes/unbebautes Grundstück			
	Sind Sie und/oder Ihr/Ihre Mitbewerber/jeweiliger Ehe oder Lebenspartner bereits Eigentümer einer Eigentumswohnung mit einer Wohnfläche >=90m² in den Landkreisen Biberach und/oder dem Alb-Donau-Kreis ?	Ja Nein	-500 0	Wohnflächenberechnung und Angaben zur Lage des betreffenden Objekts
	Sind Sie und/oder Ihr/Ihre Mitbewerber/jeweiliger Ehe oder Lebenspartner bereits Eigentümer eines bebauten Grundstücks oder unbebauten Grundstücks in den Landkreisen Biberach und/oder dem Alb-Donau-Kreis , das sich in einem Baugebiet oder innerhalb bebauter Ortsteile befindet (§§ 30, 33 und 34 BauGB) und ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut ist und/oder bebaut werden kann?	Ja Nein	-1.000 0	Angaben zur Lage des betreffenden Objekts, ggf. Wohnflächenberechnung
	Sollten Sie und/oder Ihre Mitbewerber/jeweiliger Ehe oder Lebenspartner bereits über eine Eigentumswohnung mit einer Wohnfläche >=90m ² in den Landkreisen Biberach und/oder dem Alb-Donau-Kreis besitzen, werden Sie das Eigentum veräußern? Es muss innerhalb von 2 Jahren ein entsprechender Nachweis (notarieller Kaufvertrag) vorgelegt werden.	Ja Nein	500 0	
	Sollten Sie und/oder Ihr/Ihre Mitbewerber/jeweiliger Ehe oder Lebenspartner bereits Eigentümer eines bebauten Grundstücks oder unbebauten Grundstücks in den Landkreisen Biberach und/oder dem Alb-Donau-Kreis sein, das sich in einem Baugebiet oder innerhalb bebauter Ortsteile befindet (§§ 30, 33 und 34 BauGB) und ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut ist und/oder bebaut werden kann, werden Sie das Eigentum verkaufen? Es muss innerhalb von zwei Jahren ein entsprechender Nachweis (notarieller Kaufvertrag) vorgelegt werden.	Ja Nein	1.000 0	
	<i>Eigentum ist auch Miteigentum ab einem Bruchteil >=50%. Dem Eigentum gleichgestellt sind Erbbauberechtigte oder Berechtigte eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht). Bei bereits bebauten Grundstücken muss die Wohnfläche, für das ein eigentumsähnliches Recht vorliegt, >=90m² sein. Eigentum, das jedoch mit einem eigentumsähnlichen Recht (z.B. Nießbrauch, Erbbau, Wohnrecht) belastet ist bleibt unbeachtlich. Das Recht muss unbefristet eingeräumt sein, bei Erbbau mit einer Restlaufzeit von mind. 15 Jahren</i>			
	<i>Unter Ehe- oder Lebenspartner sind Ehegatten, Lebenspartner oder Personen mit denen eine eheähnliche Lebensgemeinschaft (s. 2.1) besteht, zu verstehen. Nachweislich in Trennung lebende Partner nach § 1587 BGB sind hiervon ausgenommen.</i>			

Anlage 2: Auszug § 52 der Abgabenordnung (AO)
§ 52

Gemeinnützige Zwecke

(1) Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Eine Förderung der Allgemeinheit ist nicht gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zugute kommt, fest abgeschlossen ist, zum Beispiel Zugehörigkeit zu einer Familie oder zur Belegschaft eines Unternehmens, oder infolge seiner Abgrenzung, insbesondere nach räumlichen oder beruflichen Merkmalen, dauernd nur klein sein kann. Eine Förderung der Allgemeinheit liegt nicht allein deswe-

gen vor, weil eine Körperschaft ihre Mittel einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuführt.

(2) Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 sind als Förderung der Allgemeinheit anzuerkennen:

1. die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
2. die Förderung der Religion;
3. die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen;
4. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
5. die Förderung von Kunst und Kultur;

- 6. die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
- 7. die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
- 8. die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
- 9. die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;
- 10. die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste, Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden;
- 11. die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;
- 12. die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;
- 13. die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
- 14. die Förderung des Tierschutzes;
- 15. die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
- 16. die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz;
- 17. die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene;
- 18. die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern;
- 19. die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;
- 20. die Förderung der Kriminalprävention;
- 21. die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport);
- 22. die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung;
- 23. die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkenens, des Freifunks, des Modellflugs und des Hundesports;
- 24. die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind;
- 25. die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke;
- 26. die Förderung der Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen und die Förderung der Unterhaltung von Gedenkstätten für nichtbestattungspflichtige Kinder und Föten.

Sofern der von der Körperschaft verfolgte Zweck nicht unter Satz 1 fällt, aber die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet entsprechend selbstlos gefördert wird, kann dieser Zweck für gemeinnützig erklärt werden. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben jeweils eine Finanzbehörde im Sinne des Finanzverwaltungsgesetzes zu bestimmen, die für Entscheidungen nach Satz 2 zuständig ist.

Fassung aufgrund des Jahressteuergesetzes 2020 vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096), in Kraft getreten am 29.12.2020 können Sie sich über das Baugebiet informieren und auch die Richtlinien sowie den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften einsehen. Eine Bewerbung ist über diese Plattform bzw. schriftlich möglich. Die Bewerbungsfrist für die Baugrundstücke läuft von



Montag, 15.07.2024 bis einschließlich Sonntag 18.08.2024.

Innerhalb der Bewerberfrist sind auch ggf. notwendige Nachweise im Rahmen der Bewerbung (z.B. Finanzierungsbestätigung) vorzulegen.

Nach den Bauplatzvergaberichtlinien sind im Zuge der Bewerbung die in Frage kommenden Baugrundstücke zu benennen und zu priorisieren. Nach Ablauf und Prüfung der Bewerbungen werden zwei Bewerberlisten (Liste A - Bewerber mit Kind und Liste B - Bewerber ohne Kind) erstellt. Die Grundstücksvergabe erfolgt entsprechend der Rangliste auf der jeweiligen Liste, wobei 12 Baugrundstücke an Bewerber mit Kind und fünf Grundstücke an Bewerber ohne Kinder vergeben werden.

Für weitere Informationen bzw. bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Schemmerhofen, Tel. 07356/9356-0

Email: poststelle@schemmerhofen.de

Einladung zur konstituierenden Sitzung

die gemeinsame, öffentliche konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderates und der Ortschaftsräte Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen und Schemmerberg findet am

**Dienstag, 23. Juli 2024 um 19:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Altheim, Riedweg 19**

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates und der Ortschaftsräte
3. Ehrung verdienter Gemeinde- und Ortschaftsräte
4. Verpflichtung der neugewählten Mitglieder des Gemeinderats und der Ortschaftsräte
5. a) Verabschiedung des 2.stv. Bürgermeisters Anton Hagel
- 5 b) Verabschiedung der 1. stv. Bürgermeisterin Brigitte Bertsch

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

BÜRGERBÜRO

Monat	Ortsteil	Anfangsstand	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Ergebnis
Juni 2024	Alberweiler	858	3	3	0	3	861
Juni 2024	Altheim	811	0	6	0	5	812
Juni 2024	Aßmannshardt	1.053	1	16	2	12	1.056
Juni 2024	Ingerkingen	1.289	1	3	0	10	1.283
Juni 2024	Schemmerberg	1.377	1	1	1	7	1.371
Juni 2024	Schemmerhofen	3.413	4	18	1	27	3.407
Ergebnis		8.801	10	47	4	64	8.790

KUNST UND KULTUR

KUNSTSCHALTER SCHEMMERHOFEN



Unterstützt von der Gemeinde Schemmerhofen

Kontakt: info@kunstschalter-schemmerhofen.de
Adresse: Raiffeisenstraße 9, 88433 Schemmerberg
 (im Gebäude der ehemaligen Raiffeisenbank)

Alle Veranstaltungen und Angebote auf Spendenbasis oder mit Eintritt. Das Programm, Informationen und Inspirationen sind auf der Homepage www.kunstschalter-schemmerhofen.de zu finden.

Joint Five stehen für A-Cappella und einen Hauch von Comedy

Im Programm von Joint Five finden sich humorvolle Lieder von bekannten deutschen A-Cappella Gruppen, eigene Arrangements von bekannten Pop- und Rock-Songs und auch dereine oder andere selbst geschriebene Song. Aus ihrem abwechslungsreichen Repertoire stellen sie immer den passenden Mix zusammen, ganz egal ob sie ein halbstündiges musikalisches Feuerwerk bei einer Firmenfeier zünden oder ein abendfüllendes Konzert gestalten. Seit 2018 treten Joint Five in der aktuellen Besetzung auf: Thomas Fritsch (Bass), Stephan Engst (Bariton und Beatbox), Roman Muth (Bariton), Jochen Ruß (Tenor), Phillipp Zell (Tenor)

Termin: Sonntag, 15. September 2024, 19 Uhr

Nur Vorverkauf - keine Abendkasse
 Vorverkaufsstelle: Dorfladen Pappelau, Raiffeisenstr. 9, 88433 Schemmerberg

Bewusst Sein - der Kreativworkshop mit Mimi Eppler

In unserem Kunst-Workshop für meditatives Malen tauchst Du tief in den kreativen Prozess ein, während Du gleichzeitig innere Ruhe und Achtsamkeit förderst. Durch den Fokus auf das Malen lernst Du, Deine Gedanken loszulassen und Dich vollständig auf den gegenwärtigen Moment zu konzentrieren. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte bei der Anmeldung den Termin Deiner Wahl mit angeben. Jeder Kunstworkshop ist auf 8 Teilnehmer begrenzt.

Folgende Termine:

13.9. Die Leichtigkeit eines Kolibri
 11.10. Mandala Steine bemalen
 8.11. Der Traumfänger
 13.12. Kontrastzauber (auf schwarzem Papier)
 Teilnahmegebühr: 30 Euro Kursgebühr + 10 Euro Materialkosten
 KUNSTschalter, Raiffeisenstraß 9, 88433 Schemmerberg
 Anmeldung: mimi.eppler@gmx.de

“Let’s sing together!” mit Christine Eichner

Singen macht Spaß und macht glücklich!
 Christine Eichner von der Gesangsschule „Stimmfarbe“ lädt zu einer kleinen Auszeit vom Alltag ein! Als erfahrene Stimmbildnerin, zeigt sie Tricks und Übungen für einen gesunden Stimmeneinsatz und zur unterstützenden Atemtechnik beim Singen.

Es werden vorwiegend englische Popsongs, Evergreens, Kasons, Healing Songs oder Gospels gesungen. Es sind keine Notenkenntnisse erforderlich! Die Texte werden ausgeteilt. Zielgruppe: Erwachsene, die etwas über ihre Stimmfunktion erfahren wollen und Lust haben in einer unkomplizierten Gruppe zu singen.

Termine: 20.09., 25.10. und 15.11.2024, 19 bis 20.30 Uhr
 Gebühr jeweils 8 Euro
 KUNSTschalter, Raiffeisenstraß 9, 88433 Schemmerberg
 Anmeldung: hallo@christineeichner.de

MUSIKALISCHER MANTRA ABEND

Der nächste Mantra-Abend findet am 12. Oktober statt.

FUNDSACHEN

Verloren - Gefunden

Folgende Fundsachen wurden auf dem Bürgermeisteramt Schemmerhofen abgegeben:

- Fundsachen Altheim Vatertagsfest
- Accessoires (modisches Zubehör)
- Bekleidung
- und anderweitig gefundene Fundsachen
- Ehering
- Samsung Handy
- Herrenfahrrad
- Schlüsselbund

Die Gegenstände können vom Verlierer/von der Verliererin auf dem Rathaus, Bürgerbüro, während den Öffnungszeiten abgeholt werden.

FLÜCHTLINGE

Wir suchen

für unsere Flüchtlinge

- Kinderbett
- Auto-Trageschale für Babys
- Kombi Mikrowelle (w.m. mit Heißluftfunktion)
- Trockner
- Küchenunterschranke oder kpl. Küche
- Wolle, Strick- und Häkelnadeln
- funktionsfähiger Rasenmäher
- Gefrierschrank oder Kühlschranks
- Schreibtisch

Sofern Sie etwas abzugeben haben, teilen Sie dies bitte telefonisch dem Bürgermeisteramt, Frau Monika Härle (Tel.: 0170/1421193) von Montag bis Donnerstag, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, mit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Jetzt Blut spenden und gemeinsam die Versorgung im Sommer sichern

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt, um das Gesundheitssystem mit unverzichtbaren Blutpräparaten sicher versorgen zu können. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden! Aktuell zählt jede Blutspende! Das DRK ruft zur Blutspende in den kommenden Tagen auf.

Nächster Termin:

Freitag, dem 26.07.2024
 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
 DRK-Haus, Ringstr. 2
 88433 SCHEMMERHOFEN

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Bedingt durch das zunehmend sommerliche Wetter und die Feiertags- und Brückentagslage ist in den vergangenen Wochen die Bereitschaft zur Blutspende in Deutschland bereits spürbar zurückgegangen. Zu erwarten ist, dass durch die Großsportereignisse im Juni und Juli sowie die anstehenden Sommerferien die Spendenbereitschaft weiter sinkt.

Um auf diese enorme Herausforderung aufmerksam zu machen und neue Spenderinnen und Spender zu gewinnen, rufen die DRK-Blutspendedienste im Rahmen ihrer bundesweiten Kampagne #missingtype - erst wenn's fehlt, fällt's auf

auch mit prominenter Unterstützung, u.a. mit Fußballnationalspieler Toni Kroos zur Blutspende auf. Besonders jetzt und in den nächsten Wochen zählt jede Blutspende, um einen Engpass in der Versorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten zu vermeiden. Auch und besonders für Menschen, die erstmals eine Blutspende leisten möchten, sind die kommenden Wochen eine gute Gelegenheit, sich solidarisch zu engagieren und eine Karriere als Lebensretter zu starten.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 5 bis 10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter 0800 11 949

DRK Schemmerhofen übt realitätsnah mit Feuerwehr Altheim

Eine interessante Übung führten die Einsatzkräfte des DRK Schemmerhofen zusammen mit der Feuerwehr Altheim am 20. Juni durch.

Auf dem Gelände einer ortsansässigen Baufirma außerhalb von Altheim versorgten die Helferinnen und Helfer mehrere Personen mit unterschiedlichen Verletzungsmustern. Die Feuerwehr unterstützte bei der Rettung aus der Gefahrenzone und die DRK-Kräfte übernahmen die medizinische Versorgung. Die Notfalldarstellungsguppe schminkte und mimte die Betroffenen täuschend echt. Diese jährlichen Übungen mit den Feuerwehren sollen die Zusammenarbeit stärken.



Das DRK Schemmerhofen bei einer Übung mit der Feuerwehr Altheim
Foto: DRK Schemmerhofen

SENIOREN - SOZIALES - SELBSTHILFE

RÖMERTGARTEN RESIDENZEN GMBH

Wind im Haar!

Gerne hat das Haus Luisa die tolle Möglichkeit der Gemeinde genutzt : Die per E-Bike betriebene Rikscha
Mit diesem Angebot konnten wir unseren Bewohnern eine

Riesenfreude machen!

Auf der Rissinsel gebaut, liegt das Haus Luisa optimal für kurze oder auch längere Spaziergänge. Unsere Bewohner sind jedoch oft nicht mehr gut zu Fuß. Mit einer Rikschafahrt können sie die Natur auch in größeren Runden hautnah erleben.

Eine geniale Sache, die wir gerne öfters nutzen würden -- leider fehlt es immer an Zeit und Personal. Wenn sich also jemand angesprochen fühlt, liebe Leserinnen und Leser, würden wir uns über Menschen freuen, die sich ein Ehrenamt hierfür vorstellen könnten! Natürlich gibt es auch viele andere Möglichkeiten, sich ehrenamtlich einzubringen -- gerne dürfen Sie uns dazu unter der Telefonnummer 9232-245 (soziale Betreuung)



Foto: Lucia Sterzer kontaktieren!

Römergarten Residenzen GmbH
*** Haus Luisa ***
Bahnhofstraße 9 in Schemmerberg

AKTIVE UND SORGENDE GEMEINSCHAFT



Die Initiative „Aktive und Sorgende Gemeinschaft Schemmerhofen“ bietet den Bürger*innen der Gesamtgemeinde Schemmerhofen ihre Angebote an.

Die „**Aktiven**“ führen Wanderungen, Stadtbesichtigungen, u. ä. durch. Die Termine werden im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

Die „**Sorgenden**“ können von den Mitbürger*innen um Hilfe in akuten Notfällen angefragt werden.

Mo-Fr zwischen 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr (ausgen. Feiertage) ist das Vermittlungsteam unter der Telefonnummer: 01515 7767048 erreichbar.

Es nimmt Ihren Notfall/Grund des Anrufs und Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer auf. Es sucht dann schnellstmöglich jemanden unter den Helfer*innen, der/die zum Helfen bei Ihnen vorbeikommt. Wir arbeiten ehrenamtlich, das heißt: kostenlos. Bei Begleitfahrten fallen Kosten an.

Wollen Sie als Helfer*in mitarbeiten oder haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich bitte bei Frau Mayer-Leger Tel. 07356 /1448 oder Frau Hohmann Tel.07356 /6629815

Wir arbeiten in Kooperation mit dem Caritas Kompetenzzentrum Ehrenamt
Caritas im Lebensraum



IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

KIRLICHE NACHRICHTEN

SEELSORGEEINHEIT SCHEMMERHOFEN



Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen 07356 / 9379-0
Pfarrer Kilian Krug, Kilian.Krug@drs.de
Pater Sampath Kumar Kata, SampathKumar.Kata@drs.de
Schwester Viktoria Weber, MViktorina.Weber@drs.de 07356 / 9379-21
Beate Laupheimer, Beate.Laupheimer@drs.de 07356 / 9379-22

Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

Not- und Bereitschaftsdienst

Tel. 07356 / 9379-13

Information zum Notfalltelefon:

Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet. Dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. **Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben.** Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 09.30 - 12.00 Uhr sowie Dienstagnachmittag von 15.30 - 18.00 Uhr.

Einweihung der Statue der Sel. Adelindis in der Schwabenkapelle

In unserer Schwabenkapelle verehren wir an unserem Wallfahrtsort regionale Selige. Nun wurde uns eine neue Statue der Sel. Adelindis von Buchau durch die Familie Frech gestiftet. Adelindis wurde um 855 geboren, war eine Adlige und verlor ihren Mann im Krieg. Sie belebte das Kloster Buchau und wirkte später dort im Kloster segensreich.

Die Einweihung der neuen Seligen findet am Samstag, 13.07.2024 um 10.00 Uhr in der Schwabenkapelle statt. Festprediger ist der Pfarrer von Bad Buchau, Stellvertretender Dekan Martin Dörflinger.

Herzliche Einladung!

Krankenkommunion

Falls Sie für längere Zeit oder dauerhaft aus gesundheitlichen Gründen an der Teilnahme der Heiligen Messe gehindert sind, dann besteht das Angebot, die Krankenkommunion zu Hause zu empfangen.

Bitte melden Sie sich dazu im Pfarrbüro (Telefon 07356 93790 oder per email: stmauritus.schemmerhofen@drs.de).

Es wird Sie dann entweder jemand vom Pastoralteam oder ein/e dazu Beauftragte/r der Pfarrgemeinde besuchen. Die Krankenkommunion erfolgt in der Regel am ersten Donnerstag oder Freitag im Monat.

Erstkommunion 2025

Samstag, 26. April 2025, 10.00 Uhr - Abmannshardt
Sonntag, 27. April 2025, 09.00 Uhr - Schemmerhofen
Sonntag, 27. April 2025, 11.00 Uhr - Alberweiler
Samstag, 03. Mai 2025, 10.00 Uhr - Altheim
Sonntag, 04. Mai 2025, 09.00 Uhr - Ingerkingen
Sonntag, 04. Mai 2025, 11.00 Uhr - Schemmerberg
Samstag, 10. Mai 2025, 10.00 Uhr - gemeinsamer Dankgottesdienst in Schemmerhofen.

Gottesdienstordnung vom 13. bis 21. Juli

Samstag, 13. Juli

Vorabend des 15. Sonntag im Jahreskreis
Hl. Heinrich II. und Hl. Kunigunde

- 10.00 Uhr **Schemmerhofen**
Einweihung der Adelindis-Statue in der Schwabenkapelle
- 15.00 Uhr **Schemmerhofen**
Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche
- 18.00 Uhr **Abmannshardt**
Fatima-Rosenkranz
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier (in besonderem Anliegen)
- 18.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier († Anna und Hans Siebert)
- parallel Kinderkirche

Sonntag, 14. Juli

15. Sonntag im Jahreskreis

Ev: Mk 6, 7-13

Hl. Kamillus v. Lellis

Kollekte: Monatsopfer

- 09.00 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier († Martin Bidell, in besonderer Meinung)
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier im Haus St. Anna (in den Anliegen der Seelsorgeeinheit)
- 10.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier (in besonderem Anliegen)
- 10.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier († Georg und Pauline Häckel, † Bruno Häckel, † Gertrud Wiest, † Franz Härle und verstorbene Angehörige)
- 18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Friedensgebet in der Pfarrkirche

Montag, 15. Juli

Hl. Bonaventura

20.00 Uhr **Schemmerhofen**

Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

Dienstag, 16. Juli

Unserer Lieben Frau v. Berge Karmel

07.45 Uhr **Ingerkingen**

Schülergottesdienst - entfällt wegen Schützenfest

17.00 Uhr **Schemmerhofen**

Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.00 Uhr **Schemmerhofen**

Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche († Prälat Franz Glaser)

Mittwoch, 17. Juli

08.00 Uhr **Schemmerhofen**

Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier

17.00 Uhr **Schemmerhofen**

Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.00 Uhr **Schemmerberg**

Rosenkranz für geistliche Berufe (Missionskreis)

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 18. Juli

08.00 Uhr **Schemmerberg**

Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier

17.00 Uhr **Schemmerhofen**

Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.30 Uhr **Ingerkingen**

Eucharistiefeier

19.15 Uhr **Schemmerhofen**

Prayersession in der Pfarrkirche Warthausen

Freitag, 19. Juli

17.00 Uhr **Schemmerhofen**

Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.30 Uhr **Altheim**
Lobpreisgottesdienst mit anschließend eucharistischer Anbetung und Einzelsegnung gestaltet von der Lobpreisgruppe Altheim

Samstag, 20. Juli

Vorabend des 16. Sonntag im Jahreskreis
Hl. Apollinaris, Hl. Margareta

15.00 Uhr **Schemmerhofen**

Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche

18.30 Uhr **Ingerkingen**

Eucharistiefeier (in den Anliegen der Seelsorgeeinheit)

18.30 Uhr **Schemmerberg**

Eucharistiefeier († Klara und Michael Rechtsteiner)

Sonntag, 21. Juli

16. Sonntag im Jahreskreis
Ev: Mk 6, 30-34

Hl. Laurentius v. Brindisi

09.00 Uhr **Alberweiler**

Eucharistiefeier

09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream

Eucharistiefeier im Haus St. Anna († Magdalena Hartlieb, † Heinrich Haack, † Anton Romme, † Margarete und Eugen Eckart und Angehörige, † Hermann Dolderer, † Franz Härle, † Miroslaw Linnert, † Martin Hagel, † Roman Erbel)

10.30 Uhr **Altheim**

Eucharistiefeier

10.30 Uhr **Aßmannshardt**

Eucharistiefeier

11.30 Uhr **Altheim**

Taufe der Kinder Felix Gaupp, Tabea Hoffmann und Leandro Persterer

18.00 Uhr **Schemmerhofen**

Ökumenisches Friedensgebet in der Pfarrkirche

EVANG. KIRCHENGEMEINDE ATTENWEILER



Kontaktdaten evangelisches Pfarramt:

Aßmannshardter Str. 1, 88448 Attenweiler

Telefon: 0 73 57/8 56

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de

Telefax: 0 73 57/92 11 69

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“ (Epheser 2,19)

Sonntag, 14. Juli -6. Sonntag nach Trinitatis -

09.30 Gottesdienst in Attenweiler (Prädikant Frank Halke)

10.00 Kinderkirche Uttenweiler

11.00 Gottesdienst in Warthausen (Prädikant Frank Halke)

Dienstag, 16. Juli

09.30 Pfarramt in Attenweiler ist heute geschlossen

19.30 Posaunenchorprobe in Attenweiler

Mittwoch, 17. Juli

20.00 Kirchchorprobe

Sonntag, 21. Juli -7. Sonntag nach Trinitatis -

Herzliche Einladung zum zentralen ökumenischen Gottesdienst an Bauernschützen (Dekan Ruf/Dekan Krack) mit der kleinen Schützenmusik 9.00 Uhr Marktplatz Biberach

(In Attenweiler findet an diesem Sonntag kein Gottesdienst statt)

Vertretung im Pfarramt

Das Ev. Pfarramt Attenweiler ist z.Zt.vakant, Vertretung hat Pfarrerin Margit Bleher, 07351/4292542 Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de
Ansprechperson bei Bestattungen ist Pfarrer Gunther Wruck, 07351/3001000 gunther.wruck@elkw.de
Ansprechperson aus dem KGR ist Frau Andrea Eller, gew. Vors., 07357/917586 anelle75@gmx.de
Das Pfarrbüro mit Frau Honig ist am Dienstag in der Zeit von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr besetzt.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE WARTHUSEN



Evangelisches Pfarramt:

Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen, Telefon: 07351 - 13 9 14

Pfarramt.Warthausen@elkw.de,

gemeindebueero.warthausen@elkw.de

Vertretung: Pfarrerin Margit Bleher, Tel. 07351-4292542; Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Wochenspruch:

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.

Epheser 2, 19

Sonntag, 14. Juli 2024

11:00 Uhr Gottesdienst; Warthausen; Prädikant Frank Halke

Gottesdienst Warthausen

Prädikant Frank Halke gestaltet den Gottesdienst im Bodelschwingh-Gemeindezentrum Warthausen am Sonntag, 14. Juli 2024. Bitte beachten Sie, dass der Gottesdienst erst um 11:00 Uhr beginnt!

Vakatur im Pfarramt

Vertretung: Pfarrerin Margit Bleher, Tel. 07351-4292542; Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Ansprechperson Bestattungen: Pfarrer Gunther Wruck, Tel. 07351-3001000; gunther.wruck@elkw.de.

Ansprechperson Kirchengemeinderat: Frau Esther Jäggle, 07351-8729

Gemeindebüro: Susanne Koch, Tel. 07351-13914;

gemeindebueero.warthausen@elkw.de

Montag und Mittwoch, 9:30 Uhr - 11:30 Uhr.

AKTUELLES AUS DEN ORTSTEILEN



SCHEMMERHOFEN

Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser

Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen

07356 9356-0

Poststelle@schemmerhofen.de

VEREINSMITTEILUNGEN

CDU GEMEINDEVERBAND SCHEMMERHOFEN



Sommer-Radtour mit MdL Thomas Dörflinger

Unser Landtagsabgeordneter Thomas Dörflinger und der CDU Gemeindeverband laden Sie herzlich ein zur Sommer-radtour RUND UM SCHEMMERHOFEN.

Nach dem Start am 20.07.2024 um 8:30 Uhr am Rathaus Schemmerhofen mit Begrüßung durch Bürgermeister Tappe-

ser geht es nach Baltringen zum Museum Baltringer Haufen mit einer kurzen Führung.

Anschließend fahren wir nach Ingerkingen mit einer Führung durch die neue Turn- und Festhalle sowie zum Mittagessen im Gasthaus „Hirsch“. Danach radeln wir zum Waldkindergarten der Gemeinde Schemmerhofen und zur Besichtigung der Wasserbüffel mit jeweils einer kurzen Führung. Weiter geht es zur Besichtigung des Vitalhof Glaser in Schemmerhofen. Der Abschluss erfolgt um ca. 15:15 Uhr im Gasthaus „Alter Bahnhof“ in Schemmerhofen.

Zwecks Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 16.7.24 unter:

- anmeldung@doerflinger-biberach.de oder
- 07351/3400798

Wir freuen uns auf eine tolle Radtour mit Ihnen

Ihr CDU Gemeindeverband Schemmerhofen

KLJB SCHEMMERHOFEN



Zur diesjährigen Generalversammlung am **Donnerstag, den 25. Juli** lädt die katholische Landjugendbewegung Schemmerhofen herzlichst ein. Diese findet um **19 Uhr im Bürgeraal des Rathauses** (Hauptstraße 25) in Schemmerhofen statt.

Tagesordnung der Generalversammlung:

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht über die vergangenen Jahre der Ortsgruppe
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
 - a. des Vorstandes
 - b. des stellvertretenden Vorstandes
 - c. des Kassierers
 - d. des Schriftführers
 - e. der Beisitzer
8. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind schriftlich bis zum 18. Juli bei Stefan Strecker, Schlüsslerstraße 5, 88433 Schemmerhofen, einzureichen.

Herzliche Grüße

Ihre KLJB Schemmerhofen

Vorsitzende Lara Lemmermeyer und Stefan Strecker

VdK ORTSGRUPPE SCHEMMERHOFEN-ALTHEIM-INGERKINGEN



VdK Jahresausflug am 20.07.2024

Abfahrt um:

- 6:25 Uhr Ingerkingen gegenüber Bäckerei Bold**
- 6:30 Uhr Altheim, Gärtnerei, Ortseingang**
- 6:35 Uhr Altheim, Rathaus**
- 6:45 Uhr Scheho Alberweilerstraße (Natterer, Hess)**
- 6:50 Uhr Scheho Bushaltestelle Hauptstraße gegenüber Haller's**
- 6:55 Uhr Tankstelle Bertsch**

Der diesjährige Ausflug führt uns in die historische Bodenseemetropole Konstanz.

Während der Anfahrt wird natürlich unsere obligatorische Frühstückspause eingelegt und zwar auf dem Parkplatz an der B 30.

Weiter geht es anschließend nach Hagnau am Bodensee, wo

wir auf das Schiff umsteigen und Kurs nehmen auf Konstanz. Zum Mittagessen sind wir im Konzil angemeldet. Danach ist Zeit zur freien Verfügung z.B. Altstadt, Strandpromenade, Sea-live.

Rückfahrt mit dem Schiff nach Hagnau.

Heimreise mit Einkehr.

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen! Anmelde-schluß: 14.07.2024

Fahrtkosten, Frühstück, + Schifffahrt hin + zurück

Mitglieder + Nichtmitglieder

Gesamtpreis pro Person 47,00 Euro

Der Gesamtpreis ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Anmeldung bei: Helga Haller, Hauptstraße7, Scheho, Tel.: 07356 / 2346

PFARRGEMEINDE ST. MAURITIUS

Senioren-gemeinschaft St. Mauritius

Einladung zum Rosenfest

Der Optimist sieht eine Rose, nicht aber ihre Dornen.

(Khalil Gibron)

Zu unserem Seniorentreffen am Donnerstag, 18. Juli 2024 um 14.00 Uhr im Haus St. Anna laden wir alle Interessierten ganz herzlich ein. Mit Rosengeschichten, Rosenliedern, Rosengebäck, Rosengetränk und vieles mehr steht dieser Nachmittag ganz im Zeichen der „Rose“.

Schauen Sie vorbei und gönnen Sie sich einen duftenden, interessanten und wohltuenden Nachmittag in einer frohen Gemeinschaft.

Es begrüßt Sie ganz herzlich das Vorbereitungsteam

R. Seifert, R. Rapp und K. Rupp

Sitzung des Kirchengemeinderates

Am Dienstag, 23. Juli 2024, 19:30 Uhr findet im Besprechungszimmer im Pfarramt die nächste Kirchengemeinderatssitzung statt.

1. Begrüßung
2. Impuls
3. Genehmigung des Protokolls vom 19.06.2024
4. KGR-Wahl 30. März 2025
5. Marienfahne - Beschluss
6. Kindertageseinrichtung St. Franziskus - Verschiedenes
7. Sonstiges
8. Nächster Termin



ALBERWEILER

Ortsvorsteher Fabian Egle

Schloßstr. 13, 88433 Schemmerhofen-Alberweiler

07356 2338

ov-alberweiler@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Montag 18:00 bis 19:00 Uhr
und nach Vereinbarung

AMTLICHE NACHRICHTEN

Ortsverwaltung Alberweiler

Am Schützenmontag 15.07.2024 ist die Ortsverwaltung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Fabian Egle
Ortsvorsteher



ALTHEIM

 Ortsvorsteher Marc Hoffmann
 Schemmerberger Str. 2, 88433 Schemmerhofen - Altheim
 07356 9380-10
 ov-altheim@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Dienstag	09:00 bis 11:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:00 Uhr

und nach Vereinbarung

AMTLICHE NACHRICHTEN

Sitzung des Ortschaftsrats

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats findet am **Mittwoch, 17.07.2024 um 19:30 Uhr** im Rathaus Altheim mit folgender Tagesordnung statt:

1. Einwohnerfragestunde
2. Baugesuche
 - 2.1 Antrag auf Bauvorbescheid: Nutzungsänderung EG von Werkstatt in Wohnen, Ausbau Dachgeschoss in Wohnen, Flst. 12, Gässele 2, Gemarkung Altheim
 - 2.2 Antrag im Kenntnissgabeverfahren: Erweiterung Wohnung Obergeschoss, Flst. 1608/27, Joseph-Cades-Str. 17, Gemarkung Altheim
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet Weglanger
- Beschluss zur freiwilligen frühzeitigen Beteiligung gemäß §3 Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB
4. Bericht des Ortsvorstehers

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Marc Hoffmann
Ortsvorsteher

Verkehrsbehinderungen durch Kabelarbeiten

Durch Kabelarbeiten im Riedweg kann es in den nächsten Wochen zu Verkehrsbehinderungen in diesem Bereich kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Umleitung Busverkehr über den Aispfenweg

Da die Linienbusse aufgrund der Baustelle am Kirchenweg derzeit nicht an der Wettlelach wenden können, werden sie hierfür über den Aispfenweg geleitet. Wir bitten Sie daher den Aispfenweg von parkenden Autos freizuhalten, um den Bussen ein problemloses Durchkommen zu ermöglichen. Vielen Dank!

Ortsverwaltung Altheim

PFARRGEMEINDE ST. NIKOLAUS

Lobpreisgottesdienst in Altheim

Am **Freitag, 19. Juli um 18.30 Uhr** findet der Lobpreisgottesdienst mit anschließender eucharistischer Anbetung und Einzelsegen statt.

Die Heilige Messe und die eucharistische Anbetung wird von der Lobpreisgruppe Altheim gestaltet. Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen. Das Lobpreisteam



ABMANNSHARDT

 Ortsvorsteher Günther Ossewski
 Birkenharder Str. 11, 88433 Schemmerhofen- Abmannshardt
 07357 830
 ov-assmannshardt@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Mittwoch	18:00 bis 19:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 10:30 Uhr

und nach Vereinbarung

AMTLICHE NACHRICHTEN

Bauarbeiten - Erneuerung Stromkabel

Mitte Juli 2024 bis voraussichtlich Ende Oktober 2024 werden Neuverlegungen von Stromkabel im Erdbereich vorgenommen. Es wird deshalb zu Einschränkungen für den Verkehr kommen. Betroffen hiervon sind die Straßen und Gehwege Birkenharderstraße, Römerstraße und Hinter der Beund. Wir bitten Sie um Verständnis.

Ihre Ortsverwaltung Abmannshardt

VEREINSMITTEILUNGEN

SPORTVEREIN ASSMANNSHARDT



ABTEILUNG TENNIS



Die **Herren 30** haben gegen den TC Langenau mit einem 3:3 gewonnen. Bei der Gesamtpunktzahl stand es 59:48. Beim Einzel haben Patrick Guggenmoser und Helmut Rief gewonnen. Patrick Guggenmoser/Jonas Guggenmoser haben das Doppel gewonnen.

Die **Damen 1** haben gegen den TC Tettngang 1 mit einem 3:3 verloren. Am Ende stand es bei der Gesamtpunktzahl 49:51. Beim Einzel haben Gina Schad und Sabine Maigler gewonnen. Sabine Maigler/Charlotte Schmid haben das Doppel gewonnen.

Die **Damen 2** haben gegen den TC Krauchenwies 1 ebenso mit einem knappen 3:3 verloren. Die Gesamtpunktzahl ergab am Ende 44:49. Sina Meyer und Lea Interthal haben ihre Einzelspiele gewonnen. Das Doppel gewannen Anna Woziwodzka/Lea Interthal.

Die nächsten Spiele finden kommendes Wochenende statt:

Damen 1 (Heimspiel)
Gegen den TA TV Dettingen/Iller 1
Sonntag, 14.07.2024, 09:00

Damen 2 (Auswärts)
Gegen den TC Sigmaringen 2
Sonntag, 14.07.2024, 09:00

Herren 30 (Auswärts)
Gegen den Sportclub Lehr Abt. Tennis 1
Sonntag, 14.07.2024, 09:00

PFARRGEMEINDE ST. MICHAEL

Fatima-Rosenkranz

am 13. Juli 2024 **um 18.00 Uhr** in der Kirche. Herzliche Einladung an alle Interessierten.



INGERKINGEN

i Ortsvorsteher Paul Haid
 📍 Rathausstr. 2, 88433 Schemmerhofen-Ingerkingen
 📞 07356 2322
 ✉ ov-ingerkingen@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Dienstag	17:30 bis 19:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr
Freitag	16:00 bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

AMTLICHE NACHRICHTEN



Foto: Markus Lerch

Einweihung, Tag der offenen Tür und Übergabe der neuen Mehrzweckhalle an die Bevölkerung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, langsam aber sicher kommen wir unserem Ziel näher, die neue Mehrzweckhalle mit Leben, sprich mit sportlichen und kulturellen Aktivitäten zu füllen. Davor werden wir die Halle jedoch auch offiziell der Bestimmung übergeben.

Am **Freitag, 19. Juli 24** werden wir zusammen mit unseren Freunden der Partnergemeinde Nofels (Österreich) eine neue Partnerschaftslinde pflanzen, da die bisher vor der Halle stehende Linde aufgrund der Erweiterung der Halle leider gefällt werden musste. Dieser Festakt wird um **ca. 16:30 Uhr** stattfinden. Dazu möchten wir auch die Bevölkerung ganz herzlich einladen, um mit unseren Gästen bei einem Gläsern Sekt ins Gespräch zu kommen.

Anschließend findet um **18:30 Uhr** die offizielle Einweihungsfeier statt. Leider kann diese Feier aus Kapazitätsgründen nur mit geladenen Gästen und den Mitgliedern der Ingerkinger Vereine stattfinden.

Am **Samstag, 20. Juli 2024, 11:00 - 17:00 Uhr**, werden wir deshalb für alle Bürgerinnen, Bürger und Kinder einen Tag der offenen Hallentür durchführen. Nachfolgend das Programm an diesem Samstag:

*Stündliche Führungen mit Erläuterungen der Baumaßnahme
Bildpräsentation zum Bauverlauf
Kinderturnparcours in der Festhalle*

*Tanzvorführungen der Dance Kids
Kinderschminken
Spielstraße auf dem Schulhof*

Mittagessen

Kaffee und Kuchen, Eisverkauf

durch die Ingerkinger Vereine

Wir möchten Sie zu diesen Veranstaltungen sehr herzlich einladen. Kommen Sie recht zahlreich und zeigen dadurch Ihre Verbundenheit mit unserem Ort und den Aktivitäten unserer Vereine.

P. Haid, Ortsvorsteher

PFARRGEMEINDE ST. ULRICH

Patrozinium St. Ulrich 2024

Trotz der zunächst schlechten Wetterprognosen blicken wir auf ein rundum schönes und gelungenes Kirchenpatrozinium zurück. Die festlich geschmückte Kirche lud auch in diesem Jahr zum feierlichen Hochamt ein. Musikalisch mitgestaltet wurde der Gottesdienst traditionell von unserem Kirchenchor. Unter der Leitung von Frau Herzog und Frau Maier an der Orgel/Piano wurde die Spiritual-Messe von Michael Schmoll gesungen. Begleitet wurde das Ensemble von Annika Rechtsteiner an der Querflöte. Parallel lud unser Kinderkirche-Team zur Kinderkirche ein, und beschäftigte sich dort mit den Kindern und Familien ebenfalls mit dem Hl. Ulrich, unserem Kirchenpatron. Im Anschluss an den Gottesdienst wurde von unseren Ministranten wie gewohnt auf den Kirchplatz und ins Gemeindehaus zum alljährlichen „Ulrichsfest“ mit ihrem reichhaltigen Mittagstisch, Getränken und Kaffee und Kuchen eingeladen.

Wir danken allen Gästen und Gemeindemitgliedern für das zahlreiche Kommen und Mitfeiern! Pfarrer Krug, dem Kirchenchor und den Musikerinnen, dem Kinderkirche-Team und allen Mitwirkenden einen herzlichen Dank für die besondere und bereichernde Mitgestaltung des Gottesdienstes! Auch an unsere Minis ein herzliches Dankeschön und ein großes Lob für den tollen Einsatz! Das „Ulrichsfest“ jedes Jahr zu meistern ist eine Herausforderung und bedeutet viel Planung sowie Vor- und Nachbereitung. Diese Bereitschaft ist nicht selbstverständlich! Unserem Mesner Tobias Fink für seine Unterstützung und Mitorganisation - zusätzlich zu seinem Mesnerdienst - möchten wir uns ebenso herzlich bedanken. Allen Helfern im Hintergrund und den Bäckerinnen und Bäckern vielen Dank für die leckeren Kuchenspenden.

Ein herzliches Vergelt's Gott an alle Erwähnten und nicht Erwähnten!

KGR Ingerkingen



Foto: F. Rechtsteiner

60. Jähriges Dienstjubiläum sowie 70. Jahre Kirchenchor

Im Rahmen des Kirchenpatroziniums vergangenen Sonntag konnten Frau Christa Maier und Herr Alois Zell für ihre langen und treuen kirchenmusikalischen Dienste geehrt werden.

Bereits im zarten Alter von 8 Jahren begann die musikalische Karriere von Christa Maier mit dem Klavierunterricht, im Alter von 12 Jahren kam der Orgelunterricht im Kloster Sießen (Bad Saulgau) hinzu. Schon bald wurde das Talent von Frau Maier vom damaligen Pfarrer ihrer Heimatgemeinde in Bolstern entdeckt und tatkräftig gefördert. Ob in der elterlichen Gastwirtschaft am Klavier oder beim ehrenamtlichen Spielen bei Schülergottesdiensten und Andachten in der Kirche – die vielen Übungsstunden wurden zum festen Bestandteil im Alltag und eine Bereicherung für die Kirchengemeinde.

Im Jahre 1967 absolvierte sie eine Ausbildung an der Bischöflichen Kirchenmusikschule Rottenburg zur Organistin und Chorleiterin, womit sie sich nun endgültig der Kirchenmusik verschrieben hatte. Bis zu ihrem Umzug nach Ingerkingen war Frau Maier nebenberuflich bereits 25 Jahre als Organistin und Leiterin des Kirchenchores in Bolstern im Einsatz. Im Jahre 1991 begann sie in Ingerkingen zunächst mit dem ehrenamtlichen Begleiten der Schülergottesdienste, bis sie als Organistin gewonnen und als Chorleiterin des Kirchenchores aktiv wurde. Mit der Gründung vom FaMiGo-Team (einer Gesangs- und Instrumentalgruppe) war unsere Kirchengemeinde nun kirchenmusikalisch bestens aufgestellt. Auch in anderen Teilgemeinden der Seelsorgeeinheit begleitet Frau Maier regelmäßig Gottesdienste mit der Orgel.

„Für mich bedeutete die Kirchenmusik sehr viel und stand für mich immer an erster Stelle. Ob bei Fest- und Sonntagsgottesdiensten, bei Taufen, Erstkommunionen, Firmungen, Hochzeiten und Trauerfeiern oder auch beim Vorbereiten und Begleiten von Adventskonzerten – die Gottesdienstbesucher mit Musik und Gesang für das Wort Gottes zu begeistern und die Gottesdienste zu bereichern, war mir immer sehr wichtig“ so Christa Maier.

Insgesamt 60 Jahre als Organistin und über 50 Jahre als Chorleiterin ist Frau Christa Maier nun tätig. Zu ihrem **25. Jährigen Dienstjubiläum** an der Ingerkinger Orgel bedankte sich Pfarrer Krug ganz herzlich und überreichte Frau Maier eine Urkunde des Cäcilienverbandes der Diözese Rottenburg Stuttgart mit silbernem Abzeichen sowie Blumen und einem Gutschein.

Als Herr Alois Zell im Jahre 1954 vom damaligen Kirchenchorleiter, dem Lehrer Assfalg, für den Ingerkinger Kirchenchor geworben wurde, war er gerade mal 18 Jahre jung. Als damals jüngstes Chormitglied begann seine Ingerkinger Gesangskarriere. Nach nun 70 Jahren Chorgesang kann Herr Zell auf viele Erfahrungen zurückblicken. In diesen 7 Jahrzehnten waren 8 Chorleiter im Einsatz, unter denen er gesungen hatte. Auch die Strukturen eines Kirchenchores haben sich in den vielen Jahrzehnten geändert. Während diese früher von dem örtlichen Lehrer geleitet und Frauen nach der Heirat nicht mehr im Chor singen durften, ist man in der heutigen Zeit über jedes ehrenamtliche Engagement und singendes Mitglied froh. Erst 1976 wurde diese fragliche Regelung vom damalig neuen Chorleiter Konrad Bidell abgeschafft.

„Das Singen hat mir immer sehr viel Spaß gemacht und Freude bereitet“ so Alois Zell. Vor allem das schöne Miteinander und die Gemeinschaft haben ihn die vielen Jahre über motiviert und begeistert. Dieses wird nicht zuletzt mit seinem stets zuverlässigen Erscheinen bei den Proben bis heute belegt und von allen sehr geschätzt. Für diese herausragende Zahl von **70 Jahren im Kirchenchor** wurde auch Alois Zell von Pfarrer Krug im Festgottesdienst von Herzen gedankt.

Auch die Kirchengemeinde möchte sich für dieses außergewöhnliche und über Jahrzehnte andauernde Engagement bei Alois Zell sowie bei Christa Maier sehr herzlich bedanken. Dieser langjährige Dienst sowohl als Sänger als auch Organistin und Chorleiterin ist nur mit viel Herzblut und Einsatzbe-

reitschaft möglich. Hierzu gehört unter anderem auch die Unterstützung der eigenen Familie, die besonders an Sonn- und Feiertagen zurückstecken muss. **Ein ganz herzliches Vergelt's Gott an unsere Jubilarer für den bewundernswerten Einsatz** und Ihre Familien, ohne deren Rückhalt diese vielen Jahre des Dienstes für die Kirchengemeinde nicht möglich wären!

Der Kirchengemeinderat



Foto: V. Kreutle



SCHEMMERBERG

Ortsvorsteherin Tanja Hagel
 Bahnhofstr. 1, 88433 Schemmerhofen-Schemmerberg
 07356 928108
 ov-schemmerberg@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Dienstag	08:30 bis 11:30 Uhr
Freitag	15:00 bis 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

AMTLICHE NACHRICHTEN

Ortsverwaltung geschlossen

Aufgrund des Schützenfestes in Biberach, bleibt die Ortsverwaltung am Dienstag, den 16.07.24 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Tanja Hagel
Ortsvorsteherin

VEREINSMITTEILUNGEN

SPORTVEREIN SCHEMMERBERG



ABT. FUSSBALL



Am Sonntag 07.07.24 fand auf dem Sportplatz Schemmerberg unser alljährliches Jugendturnier statt, an dem 32 Mannschaften der Bambinis, F.- und E- Jugend teilnahmen. Das Turnier war wieder ein tolles Ereignis für die Kinder die sich über zahlreiche Fans und Zuschauer freuen konnten. Wir wollen uns bei allen teilnehmende Mannschaften, freiwilligen Helfer, den Trainern und den Schiedsrichtern bedanken. Und freuen uns schon auf nächstes Jahr.

ABT. TENNIS



Ergebnisse Rundenspiele

In den letzten drei Wochen fanden wieder zahlreiche Matches statt:

U12:

Am Mittwoch, den 12.06.2024 traf unsere U12-Mannschaft auf dem heimischen Tennisplatz auf die gegnerische Mannschaft des TA Spfr. Schwendi 4. Leider unterlagen unsere U12-Spieler mit 0:6. Es spielten: Felix Werner, Ben Spredda, Kalle Esser, Steven Grabo und Veit Kästle.

U18:

Unsere Junioren U18 spielten am Samstag, den 15.06.2024 im Auswärtsspiel gegen die Mannschaft der TA SV Unterstadion 2. Den starken Gegnern waren unsere Spieler leider nicht gewachsen, weshalb die Begegnung mit 1:5 endete. Es spielten bemüht Clemens Wagner, Fabio Betz, Eric Spredda und Kai Moser.

Herren 2:

Am Sonntag, den 16.06.2024 begegneten unsere Herren 2 auf dem gegnerischen Platz den Spielern der TA TSV Erbach 1. Leider reichte es auch bei dieser Begegnung nicht für den Mannschaftssieg und unsere Herren 2 fuhren mit einer 1:5-Niederlage nach Hause. Es spielten Lorenz Mayer, Stefan Schönberger, Benjamin Buck und Janik Laboranwitsch.

Herren 65:

Am Mittwoch, den 19.06.2024 durften unsere Herren 65 die gegnerische Mannschaft des TC Leutkirch 2 auf dem heimischen Tennisplatz begrüßen. Auch bei dieser Begegnung reichte es nicht für einen Sieg. Endstand: 1:5. Es spielten: Fritz Schlager, Georg Wenger, Elmar Müller und Josef Hagnauer.

Herren 1:

Unsere Herren 1 bezwangen am Sonntag, den 23.06.2024 auf dem gegnerischen Platz mit 6:3 die Herren der TA Spfr Dellmensingen 1. Herzlichen Glückwunsch zum Sieg Martin Wenger, Felix Scheffold, Dominik Daferner, Andreas Rapp, Felix Bächtle, Jannik Link.

Herren 2:

Unsere Herren 2 durften am Sonntag, den 23.06.2024 ihre Matches gegen die deutlich besser gewerteten Spieler der TA FV Rot 1 bestreiten. Leider konnten unsere Herren 2 keinen Punkt gewinnen, sodass die Begegnung mit 0:6 endete. Es spielten Patrick Ledermann, Jonathan Scheffold, Stefan Zell und Janik Laboranwitsch.

Damen 1:

Unsere Damen 1 holten sich am Sonntag, den 23.06.2024 mit überragenden 6:0 den Mannschaftssieg im Spiel gegen die Damen des TV Kirchberg 1. Herzlichen Glückwunsch zum Sieg Stephanie Scheffold, Isabel Lebherz, Tatjana Hagel und Luisa Maucher.

Damen 2:

Und auch unsere Damen 2 waren am 23.06.2024 siegreich. Sie trafen auf dem heimischen Platz auf die Damen des TC Ringschnait 1. Nach 6 spannenden Matches trennten sich die beiden Mannschaften mit 4:2. Herzlichen Glückwunsch zum

Sieg Romy Scheffold, Kerstin Geillinger-Kästle, Vanessa Grözinger, Alexandra Betz, Corina Bailer und Corinna Thanner.

Herren 65:

Am Mittwoch, den 26.06.2024 trafen unsere Herren 65 in Aitrach auf ihre Gegner. Leider reichte es ganz knapp nicht für den Sieg. Endstand: Matches: 3:3, Sätze: 7:8, Spiele: 45:52. Es spielten: Fritz Schlager, Theo Reiner, Georg Wenger, Elmar Müller und Josef Hagnauer.

U12:

Leider konnten sich unsere U12-Spieler in ihren Matches gegen die Spieler des TC Dietsheim 1 am Mittwoch, den 26.06.2024 nicht behaupten. Mit 0:6 mussten unsere Spieler daher wieder den Heimweg antreten. Es spielten bemüht Felix Werner, Ben Spredda, Steven Grabo und Veit Kästle.

U18:

Am Samstag, den 29.06.2024 spielte unsere Junioren U18-Mannschaft im Heimspiel gegen die Mannschaft des TC Feuerstein-Hürbel 1. Leider mussten sich unsere Junioren ganz knapp geschlagen geben. Endstand: Matches: 3:3, Sätze: 6:6, Spiele: 50:53. Es spielten: Tom Moser, Clemens Wagner, Fabio Betz, Erik Spredda, Erik Amann und Nico Grabo.

Herren 1:

Unsere Herren 1 trafen am Sonntag, den 30.06.2024 auf dem gegnerischen Platz auf die Herren der TA Spfr. Schwendi 3. Die Begegnung endete knapp zugunsten unserer Herren. Endstand: 5:4. Herzlichen Glückwunsch zum Sieg Martin Wenger, Manuel Sabo, Felix Scheffold, Dominik Daferner, Andreas Rapp und Felix Bächtle.

Herren 2:

Am Sonntag, den 30.06.2024 begegneten unsere Herren 2 auf dem gegnerischen Platz den Spielern der SPG Bihlafingen/Stetten 1. Unsere Spieler unterlagen ganz knapp. Endstand: Matches 3:3, Sätze 7:7, Spiele: 52:57. Es spielten Lorenz Mayer, David Steinmayer, Stefan Schönberger, und Markus Hermann.

Damen 1:

Unsere Damen 1 bezwangen am Sonntag, den 30.06.2024 im Heimspiel die Damen der TA SC Schönebürg 1 mit 5:1. Herzlichen Glückwunsch zum Sieg Stephanie Scheffold, Isabel Lebherz, Lara Scheffold und Luisa Maucher.

Damen 2:

Unsere Damen 2 durften am Sonntag, den 30.06.2024 ihre Matches gegen die Spielerinnen des TC Berkheim 3 bestreiten. Leider konnten unsere Damen 2 keinen Punkt für sich gewinnen, sodass die Begegnung mit 0:6 endete. Es spielten Marina Dobler, Alexandra Haid, Alexandra Betz und Sandrin Angele.

Herren 65:

Am Mittwoch, den 03.07.2024 begegneten unsere Herren 65 den Spielern des TC Ösch-Weingarten 1 auf dem gegnerischen Platz. Auch in dieser Woche unterlagen unsere Herren 65 ganz knapp. Endstand: Matches: 3:3, Sätze: 6:6, Spiele 48:51. Es spielten: Fritz Schlager, Georg Wenger, Elmar Müller, Josef Hagnauer und Klaus Stammel.

U18:

Am Samstag, den 06.07.2024 spielten unsere Junioren U18 im Heimspiel gegen die Mannschaft des TC Dietsheim 1. Die besser gewerteten Gegner schlugen unsere Junioren deutlich mit 0:6. Es spielten: Tom Moser, Clemens Wagner, Nico Grabo und Erik Amann. Viel Erfolg für das nächste Spiel!

Herren 1:

Unsere Herren 1 trafen am Sonntag, den 07.07.2024 im Heimspiel auf die Herren des TC Langenau 1. Nach spannenden Matches siegten unsere Herren mit 6:3. Herzlichen Glückwunsch zum Sieg Martin Wenger, Manuel Sabo, Felix Scheffold, Dominik Daferner, Andreas Rapp und Felix Bächtle.

Damen 1:

Und auch unsere Damen 1 waren wieder siegreich. Am Sonntag, den 07.07.2024 bezwangen sie im Auswärtsspiel die Damen der TA SV Dürmetingen 1. Herzlichen Glückwunsch zum überragenden 6:0-Sieg Daniela Werner, Stephanie Scheffold, Isabel Lebherz und Lara Scheffold.

Damen 2:

Am Sonntag, den 07.07.2024 waren auch unsere Damen 2 wieder auf Punktejagd. Im Auswärtsspiel gegen die Damen

des TC Feuerstein-Hürbel 1 stand es nach den Einzeln noch 2:2, aber mit zwei gewonnenen Doppeln holten sich unsere Damen 2 den Sieg. Herzlichen Glückwunsch zum 4:2-Sieg Romy Scheffold, Corinna Thanner, Kerstin Geillinger-Kästle und Vanessa Grözinger.

Termine Rundenspiele

Samstag, 13.07.2024, ab 9 Uhr:

Junioren U18 gegen den TC Wain 1

Sonntag, 14.07.2024, ab 9 Uhr:

Herren gegen die TA VfB Ulm 1

Sonntag, 14.07.2024, ab 9 Uhr:

Herren 2 gegen den TC Ochsenhausen 1 (Heimspiel)

Sonntag, 14.07.2024, ab 9 Uhr:

Damen gegen den TC Laupheim 1904 1 (Heimspiel)

Sonntag, 14.07.2024, ab 9 Uhr:

Damen 2 gegen die TA FV Olympia-Laupheim 1

Mittwoch, 17.07.2024, ab 10 Uhr:

Herren 65 gegen die TA TV Merklingen 1 (Heimspiel)

Wir wünschen viel Erfolg für die kommenden Spiele.

PFARRGEMEINDE ST. MARTINUS

Herzliche Einladung zum Reisebericht

Seit 2014 betreut die Organisation "Jiamini" bedürftige Kinder aus dem Slum Kiandutu in Kenia und unterstützt sie in ihrer schulischen und beruflichen Bildung. Darüber hinaus werden die Kinder mit gesunder Ernährung und medizinischer Betreuung versorgt. Im letzten Jahr durften wir für mehrere Wochen Teil der Organisation werden und aktiv vor Ort in Kenia mitarbeiten. Für uns beide war das eine unglaublich spannende Erfahrung, weshalb wir Sie gerne in unseren Reiserucksack packen und die Zeit dort Revue passieren lassen möchten.

Wann: Sonntag, 21.07.2024 um 19:00 Uhr

Wo: Martinusstube Schemmerberg

Verpflegung: Getränke auf Spendenbasis (für Jiamini e.V.)

Wir möchten Sie ganz herzlich dazu einladen unseren Geschichten zu lauschen und freuen uns auf Ihr Kommen.

Vanessa Thanner und Annika Birk



Foto: V. Thanner

FÜR SIE NOTIERT

Landratsamt Biberach

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Mit Zimmerermeister Alfred Leuthold durch das Museumsdorf Kürnbach

Am Sonntag, 14. Juli können die Besucherinnen und Besucher des Oberschwäbischen Museumsdorfs Kürnbach mit Zimme-

rermeister Alfred Leuthold auf Entdeckungsreise gehen.

Alfred Leuthold, Zimmerermeister aus Bad Schussenried, kennt die Kürnbacher Museumshäuser wie kein Zweiter. Schließlich half er maßgeblich, die historischen Gebäude nach ihrem Abbau andernorts in Kürnbach wieder zu errichten. In zwei Führungen berichtet Alfred Leuthold den Museumsgästen, wie Fachwerkgebäude konstruiert sind und wie die historischen Bauernhäuser ihren Weg nach Kürnbach gefunden haben. Besucherinnen und Besucher erhalten dabei auch spannende Einblicke in die Arbeit eines Zimmermanns.

Die Sonderführungen dauern etwa 90 Minuten und finden um 11 und 14 Uhr statt. Die Teilnahme an den Führungen ist kostenfrei, es wird lediglich der Museumseintritt fällig. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Fürs leibliche Wohl sorgen der Museumsbäcker, der frisch Gebackenes aus dem Holzofen des historischen Backhäusles holt, sowie die gemütliche „Vesperstube“ mit ihrem Biergarten.

Das Landratsamt informiert:

Dienststellen des Landratsamts in Biberach sind am Schützendienstag, 16. Juli, geschlossen

Am Schützendienstag, 16. Juli 2024 sind alle Dienststellen des Landratsamts in Biberach geschlossen. Die Außenstellen in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen sind wie gewohnt geöffnet.

Das Kreisgesundheitsamt informiert:

Kreisgesundheitsamt veröffentlicht den Kinder- und Jugendgesundheitsbericht für den Landkreis Biberach

Die Analyse des aktuellen Kinder- und Jugendgesundheitsberichts zeigt gute Rahmenbedingungen im Landkreis Biberach für ein gesundes Aufwachsen. Andererseits zeigen sich vor allem beim Gesundheits- und Entwicklungsstatus und bei den verhaltensbezogenen Einflussfaktoren der Kinder noch Verbesserungspotentiale.

Ausgewählte Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitsberichts:

- Der Landkreis Biberach hat den zweithöchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg.
- Der Landkreis Biberach hat den zweithöchsten Anteil an Kindern in Baden-Württemberg, mit denen in den ersten drei Lebensjahren Deutsch als alleinige Familiensprache gesprochen wurde. Der Anteil ist allerdings in den letzten Jahren gesunken.
- Der Anteil der Kinder, deren Kenntnisse in Deutsch alterssprechend ausgebildet sind, liegt bei 47,7% und damit unter dem Landesschnitt von 61,3%.
- Vor allem Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, weisen öfter einen intensiven Förderbedarf im Bereich Sprache auf. Doch auch bei Kindern, deren alleinige Familiensprache Deutsch war, zeigt sich ein Rückgang der Sprachkompetenz.
- Bei einem Viertel der untersuchten Kinder wurde ein intensiver Förderbedarf im Bereich Sprache festgestellt. Dieser Anteil steigt mit der Dauer des Medienkonsums.

- Die Dauer des Medienkonsums ist in den letzten Jahren gestiegen. Mit steigendem Medienkonsum nehmen die Kompetenzen in einigen schulischen Vorläuferfertigkeiten ab.
- Im Vergleich zu Baden-Württemberg versorgt ein Kinder- und Jugendarzt im Landkreis Biberach rechnerisch deutlich mehr Kinder- und Jugendliche.
- Der Anteil der Kinder, die lückenlos an allen Früherkennungsuntersuchungen U2 bis U6 teilgenommen haben, ist im Verlauf der letzten Jahre gesunken und lag im Landkreis Biberach zuletzt bei 89,2%.

Im Bericht werden 32 Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung für den Landkreis Biberach dargestellt. Jeder Indikator wird definiert und beschrieben und seine Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren, sofern entsprechende Daten vorliegen, dargestellt. Um die Werte einschätzen zu können, wurden sie mit den Werten der 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen und dem Durchschnittswert von Baden-Württemberg verglichen.

Handlungsmöglichkeiten werden erarbeitet

Kommunale Kinder- und Jugendgesundheitsberichte sind im besten Fall in einen gesundheitspolitischen Prozess eingebettet, bei dem aufgrund der Ergebnisse Maßnahmen geplant, durchgeführt und anschließend überprüft werden.

Da sich im Bericht besonders der Rückgang der Sprachkompetenz und die Zunahme des Medienkonsums bei den Kindern im Landkreis Biberach als besorgniserregend zeigt, wird diese Entwicklung nun in entsprechenden Fachgremien diskutiert, um Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Zudem wird dieser Trend in den nächsten Jahren weiter beobachtet.

Den Kinder- und Jugendgesundheitsbericht ist im Internet unter <https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Kreisgesundheitsamt/Gesundheitsberichterstattung> hinterlegt.

Weitere Informationen gibt es bei Stefanie Bovermann unter Telefon 07351 52-6498 oder per E-Mail an stefanie.bovermann@biberach.de.

Das Kreisgesundheitsamt informiert:

Anstieg der Keuchhusten-Fälle - Säuglinge sind besonders gefährdet

Nach einigen Jahren begrenzter Verbreitung, insbesondere während der COVID-19-Pandemie, verzeichnet das Gesundheitsamt Biberach aktuell einen deutlichen Anstieg von Keuchhusten-Erkrankungen. Waren es im vergangenen Jahr bis Mitte Juni insgesamt nur sieben Meldungen, wurden im aktuellen Jahr im gleichen Zeitraum 40 Fälle gemeldet. In ganz Baden-Württemberg wurden bis Mitte Juni insgesamt 4536 Keuchhusten-Fälle registriert. Landesweit liegt die Zahl der gemeldeten Erkrankungen im Vergleich zum Vorjahr damit mehr als vierzehnfach höher.

Keuchhusten ist eine hoch ansteckende Erkrankung der Atemwege, die durch das Bakterium *Bordetella pertussis* verursacht wird. Die Erreger werden durch Tröpfcheninfektion beim Husten, Niesen oder Sprechen von Mensch zu Mensch verbreitet.

Besondere Gefahr für Neugeborene und Kinder im ersten Lebensjahr

Die Erkrankung zeigt sich typischerweise durch krampfartige Hustenanfälle, begleitet von keuchendem Ziehen der Luft beim Einatmen. Der Husten kann mehrere Wochen bis Monate anhalten. Besonders gefährdet sind Neugeborene und

Kinder im ersten Lebensjahr, bei denen die Hustenanfälle im schlimmsten Fall zu Atemnot und zum Erstickten führen können. Auch ältere und immungeschwächte Menschen sind gefährdet.

Die Ständige Impfkommission STIKO empfiehlt daher, Säuglinge bereits mit zwei Monaten zum ersten Mal gegen Keuchhusten zu impfen. Danach folgen zwei weitere Impfungen im Alter von vier und elf Monaten. Weitere Auffrischungsimpfungen werden mit fünf bis sechs Jahren und zwischen neun und 17 Jahren empfohlen. Bei Erwachsenen rät die Impfkommission, die nächste Tetanus-Diphtherie-Impfung mit einer Keuchhusten-Auffrischung zu kombinieren.

„Gerade im Erwachsenenalter wird diese Auffrischungsimpfung aber gerne vergessen“, sagt Dr. Konstanze Nickolaus, stellvertretende Leiterin des Sachgebiets Infektionsschutz im Kreisgesundheitsamt Biberach. „Es empfiehlt sich daher, den eigenen Impfschutz zu überprüfen und die Auffrischungsimpfung gegebenenfalls nachzuholen, insbesondere dann, wenn Kontakt zu Säuglingen oder immungeschwächten Menschen besteht oder erwartet wird.“

Empfehlung einer Impfung in der Schwangerschaft

Um besonders Säuglinge zu schützen, empfiehlt die STIKO allen werdenden Müttern eine einmalige Impfung gegen Keuchhusten möglichst früh im letzten Drittel der Schwangerschaft, unabhängig von vorherigen Impfungen. Ebenso sollten sich enge Kontaktpersonen eines Neugeborenen, wie Familienmitglieder und Betreuungspersonen, vor der Geburt des Kindes gegen Keuchhusten impfen lassen.

Für weitere Informationen steht das Kreisgesundheitsamt Biberach zur Verfügung. Telefonisch ist das Kreisgesundheitsamt unter 07351 52-6151 zu erreichen oder per E-Mail an kreisgesundheitsamt@biberach.de.

Weitere Fachinformationen finden Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (<https://t1p.de/Keuch>), (www.impfen-info.de) und des Robert Koch-Instituts (<https://t1p.de/Pertussis>).

Biberacher Schützenfest

Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) ist am Schützenmontag und Schützendienstag geschlossen

In der Schützenwoche ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) Biberach von Montag, 15. Juli bis Dienstag, 16. Juli 2024 geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist nur am 15. Juli möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist von 7 bis 16 Uhr zugänglich. Weitere Informationen zum Angebot der Bibliothek/Mediothek gibt es online unter www.mediothekbsz.de.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Workshop „Unser Gemüsegarten“: Pflege und Ernte in den Sommermonaten

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) zeigt im Rahmen der Reihe „Mein Gemüsegarten“, wie Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner mit wenig Zeit und Aufwand Gemüse anbauen können. Die dritte Veranstaltung findet am Mittwoch, 17. Juli 2024 von 9 bis 12 Uhr im Kreislehrgarten am Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, welche Arbeiten im Gemüsebeet in den Sommermonaten anstehen und besprechen die Ernte und Pflege der Gemüsepflanzen.

B-EA-Referentin Renate Haberbosch leitet den Kurs an und lässt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt ausprobieren.

Während des Sommers muss der Gartenboden bearbeitet werden. Eine gute Hilfe können verschiedene Bodenverbesserer sein. Aber welche Bodenverbesserer eignen sich für mich und meinen Garten? Dies wird bei der Veranstaltung unter die Lupe genommen und direkt ausprobiert. Darüber hinaus gibt es nützliche Informationen zum Boden und zur Düngung.

Der Kostenbeitrag beträgt 15 Euro. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, geeignete Gartenkleidung mitzubringen. Bei schlechtem Wetter fällt die Veranstaltung aus.

Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> erforderlich.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Vortrag zum Thema „Stressfrei durch den Einkaufsdschungel“

Zu einem Vortrag mit dem Titel „Stressfrei durch den Einkaufsdschungel“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Donnerstag, 18. Juli 2024 ein. Der Vortrag mit B-EA-Referentin Christine Schuster findet von 17.30 bis 20 Uhr im Raum 1.4 der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Die Kosten für den Vortrag betragen drei Euro.

Fühlen Sie sich auch gestresst und überfordert von dem riesigen Angebot an bunt verpackten Lebensmitteln?

Der Vortrag soll Licht in den undurchsichtigen Einkaufsdschungel bringen. Er informiert über die verschiedenen Qualitätskriterien eines Lebensmittels und wie Verbraucherinnen und Verbraucher den Gesundheitswert anhand der Kennzeichnung erkennen können.

Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> erforderlich.

Eine spannende Woche in der freien Natur

Neues Kinderferienprogramm „Naturbande“ der Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB)

Von Montag, 2. bis Freitag, 6. September 2024 bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) ein spannendes Kinderferienprogramm an. Das Programm ist für Kinder im Alter von neun bis zwölf Jahren geeignet. Eine Woche lang verbringen die Kinder die Tage in der freien Natur, erkunden und entdecken, wie man Dinge aus der und für die Natur herstellt und Gemüse aus dem Garten erntet und selbst kocht. Dabei lernen sie den regionalen Lebensraum besser kennen und finden heraus, ob und wie umweltfreundlich es in Biberach zugeht.

Jeden Tag gibt es ein anderes Thema. Es geht um Wald, Bienen, Bauernhof, Klimastadt und Garten, um Bienenspucke und Läuseschweiß. Die Kinder finden Antworten auf Fragen wie: Kann eine Hummel stechen? Kann man den Wald atmen? Ist Biberach eine gute Klimastadt?

Die Vermittlung des komplexen Netzwerks von Mensch und Natur ist gestecktes Ziel der Ferienwoche. Kinder in diesem Alter bringen schon viel Werkzeug mit, um sich mit Themen wie Naturschutz, Bedeutung des Waldes und Ernährung auseinanderzusetzen. Dies wird durch positive Erfahrungen im spielerischen und forschenden Erkunden gefördert. Dazu werden Methoden aus der Natur-, Erlebnis-, und Spielpäd-

agogik angewendet. Die OGAB möchte den Kindern durch Lernen und Erleben ein Bild vermitteln, wie wichtig der nachhaltige Umgang mit der Natur ist.

Das Kinderferienprogramm:

- Montag bis Freitag, 2. bis 6. September 2024, täglich von 9 bis 16 Uhr
- Treffpunkt ist das Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, 88400 Biberach
- Aufenthaltsorte: Landwirtschaftsamt, Fohrhäldele Wald, Tobel Wiese, Mettenberg, Biberach
- Ausflüge zum Rißkanal, ins Rathaus, auf den Mettenberger Hof und auf den Weber Hof
- Verpflegung: Vesper und Wasserflasche mitbringen, Auffüllmöglichkeit an der Wasserstation. Das Mittagessen ist inklusive.
- Kosten: 279 Euro pro Kind
- Referentin: Biologin Dr. Susanne Kühnholz
- Anmeldung online unter <https://app1.edoobox.com/de/LWA?edref=lwa>

Kreisjugendring

Workshop: Engagementförderung

In jedem Verein gibt es immer wieder Probleme bei der Nachbesetzung von Ämtern und Funktionen in der Vorstandschaft und bei der Bereitschaft von Mitgliedern, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Dies betrifft Erwachsene und auch Jugendliche. In diesem Seminar wollen wir euch verschiedene Möglichkeiten aufzeigen und einen Erfahrungsaustausch anbieten. Die Veranstaltung, die vom Kreisjugendring Biberach in Kooperation mit dem TSV Hochdorf organisiert wird, findet am Dienstag, 24. September 2024, von 18.30 bis 21.30 Uhr in Hochdorf an der Riß statt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 19.09. über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Infos und der genaue Ort zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Schulen

Ehemaligentreffen

Traditionell begeht das Katholische Schulwerk im Schaltjahr am Schützenfreitag das Ehemaligentreffen. Alle Ehemalige des Bischof Sproll Bildungszentrums, ob Schülerinnen und Schüler oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind herzlich eingeladen sich wiederzusehen. In Erinnerungen schwelgen und erfahren, wie der Lebensweg der anderen weiterging steht im Mittelpunkt. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung findet je nach Witterung vor/in der Alten Aula statt.

Agentur für Arbeit

Schützenfest

Arbeitsagentur geschlossen

Die Agentur für Arbeit in Biberach - mit den Dienststellen in der Waldseer Straße und in der Rollinstraße - bleibt am Dienstag, 16. Juli geschlossen.

Ihre Arbeitslosmeldung und alle anderen Anliegen können Sie jederzeit online über die digitalen Serviceangebote unter www.arbeitsagentur.de/eservices erledigen.

Hinweis:

Anrufe für die Agentur für Arbeit nimmt das Service-Center an diesen Tagen unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegen. Eine persönliche Arbeitslosmeldung am folgenden Werktag führt zu keinerlei rechtlichen Nachteilen.

Deutscher Gewerkschaftsbund Wenn das Wasser kommt...

Die Starkregenereignisse Anfang Juni haben gezeigt, wie wichtig vorausschauender Hochwasserschutz für die Menschen (und ihre Arbeitsplätze) in Biberach ist. Unter dem Motto „Wenn das Wasser kommt“ lädt der DGB Biberach zum diesjährigen Umwelttag ein. Herr Reisenauer, Umweltschutzbeauftragter der Stadt, wird das Maßnahmenkonzept Wolfental vorstellen und alle Interessierten können sich vor Ort ein Bild machen und in den Austausch miteinander gehen.

Nach Information und Diskussion gibt es ggf. die Möglichkeit zur Einkehr!

Der Umwelttag findet statt am **Samstag, den 27. Juli um 10.30 Uhr, Treffpunkt ist am Parkplatz am Café am Wolfental, Wolfentalstr. 51, Biberach**

Alle Interessierten sind herzlich willkommen, der Eintritt ist frei. Es wird aber zur besseren Planung um Anmeldung gebeten unter 0731-602709952 oder ulm@dgb.de

Einladung zum Feuerwehrfest

13. - 14. Juli 2024 beim Feuerwehrhaus

Samstag 13.07.2024 „Fire-Abend“Hock

Beginn 19:00Uhr

Speziell für den Samstag bieten wir:

Saure Kutteln mit Bratkartoffeln

und andere Grillspeisen

Barbetrieb

Unterhaltung: Musikverein Baltringen

Sonntag, 14.07.2023

Beginn 11:00 Uhr mit Frühschoppen anschließend Mittagessen

Unterhaltung durch die „Youngsters“ des Musikverein Baltringen

ab 11:30 Uhr Mittagessen:

Saumagen mit Beilagen

Bratwürste mit Beilagen

Gemüsemaultaschen mit Beilagen

Nachmittags: Kaffee und Kuchen

Abends: gemütlicher Festausklang

Zur Kinderunterhaltung steht das Spielmobil der Verkehrswacht Biberach und eine Hüpfburg bereit.

Auf Ihr kommen freuen sich die Kameraden
der FFW Baltringen

!!Fest findet bei jeder Witterung statt!!

Musikverein Rißtaler Untersulmetingen

Gartenfest vom 13. - 14. Juli mit viel Programm und dem „Feuerwerk der Blasmusik“

Für das diesjährige Gartenfest hat sich der Musikverein Rißtaler etwas außergewöhnliches ausgedacht. Ein musikalisches „Feuerwerk der Blasmusik“, umrahmt mit einem Brillantfeuerwerk, soll die Besucher zum Staunen bringen. Das Gartenfest beginnt am Samstag den 13.07. um 18:30 Uhr mit einem Gottesdienst auf dem Festplatz. Musikalisch umrahmt wird dieser vom MGV „Concordia“. Anschließend spielt der Musikverein Rißtaler. Das Abendprogramm wird durch verschiedene Gruppen gestaltet, wie zum Beispiel die Showtanzgruppe „LaVie“ aus Baltringen die im Umkreis durch viele Siegerplätze bei Show Dance Veranstaltungen bekannt ist. Im Anschluss startet das „Feuerwerk der Blasmusik“ des MV Rißtaler.

Der Sonntag startet um 11:00 Uhr mit dem Mittagessen, mit Schnitzel, Bratwürsten, und vielem mehr. Dieses Jahr wird es zum ersten Mal Grillfleisch zum Mittagessen und Currywurst

an beiden Tagen geben. Hier sorgt der MV Betzenweiler für gute Unterhaltung. Nachmittags gibt es einen Parkour für Minicars und es unterhält Sie die Vorjugendkapelle „Notenchaos“ und die Jugendkapelle Sulmetingen-Schemmerberg.

Auf Ihr Kommen freut sich der Musikverein Rißtaler.

Zusatzfahrten am Donnerstag

Öchsle fährt ab 11. Juli noch häufiger

Das Öchsle fährt bis Mitte Oktober an jedem Sonntag, jeden Feiertag sowie am ersten Samstag im Monat ab Warthausen bei Biberach um 10.30 und 14.45 Uhr, ab Ochsenhausen um 12 und 16.15 Uhr. Vom 11. Juli bis 5. September verkehrt der Zug zusätzlich donnerstags. Darüber hinaus werden zahlreiche Sonderfahrten angeboten. Reservierungen ab zehn Personen sind kostenlos, Gruppenführungen und weitere Infos auch unter Telefon 07352/922026. Für alle anderen Fahrgäste sind immer genug Sitzplätze im Zug vorhanden. Informationen auch unter www.oechsle-bahn.de

bela - Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)

seit über 35 Jahren in der Region zuhause

Familiäres Umfeld für netten Bewohner gesucht

Wir suchen für einen 59-jährigen Mann, der von Obdachlosigkeit bedroht ist, eine Gastfamilie im Raum Laupheim. Er ist in Laupheim geboren und ist in der Gegend daheim. Der Wohnort kann auch ländlich sein. Eine Busverbindung nach Laupheim wäre gut. Der Interessent mag Kinder, ist gesellig und hat gerne Leute um sich. Bei der Körperpflege braucht er keine Unterstützung und Arzttermine macht er weitgehend selbständig. Seine Hobbys sind vor allem Radfahren und Rausgehen.

Im BWF stellt die Gastfamilie dem Bewohner ein Zimmer oder eine kleine Wohneinheit in ihrem Haus zur Verfügung. Weitere Wohnräume, wie Bad, Küche, Wohn- oder Esszimmer und Garten würde der 59-jährige mitbenutzen. Eine ständige Anwesenheit durch die Gastfamilie ist nicht notwendig. Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter vom BWF-Team Biberach übernimmt die fachliche Begleitung und unterstützt durch regelmäßige Hausbesuche und Telefonate die Gastfamilie und den Bewohner. Eine Dreierkonstellation, die niemanden allein lässt.

Die Aufwandsentschädigung für die Gastfamilie liegt bei knapp 1.300,- Euro pro Monat. Diese setzt sich aus der Betreuungspauschale von 600,- Euro und den Kosten für Unterkunft mit Verpflegung zusammen.

Haben Sie Interesse an dieser sozialen und sinnstiftenden Aufgabe? Dann freuen wir uns über einen Anruf von Ihnen.

Weitere Inforationen bekommen Sie bei

bela e.V. | gGmbH Biberach

Telefon 07351 37418-05 oder

E-Mail: bwf@bela-ggmbh.de



MEDITERRANES POTPOURRI VON ZANDERFILET IM SERRANO-MANTEL AN TOMATEN-PAPRIKA-KNOBLAUCH- MINZE-JOGHURT UND FRITTATA MIT ZUCCHINI

ZUTATEN

FÜR JEWEILS 4 PERSONEN



ZANDERFILET IM SERRANO-MANTEL

3 EL grober Senf
4 EL Schafskäse, z. B. span Manchego, gerieben
2 EL Basilikum, gewaschen, gehackt
1 EL Kerbel, egwaschen, gehackt
1 Knoblauchzehe, fein gerieben
3 EL Kapern aus dem Glas
1,5 EL weiche Butter
Salz, Pfeffer aus der Mühle
12-16 Scheiben Serranoschinken (je nach Größe)
Olivenöl
4 Zanderfilets ohne Haut und Gräten (800 g)

TOMATEN-PAPRIKA-KNOBLAUCH-MINZE-JOGHURT

800 g Joghurt,

Salz, Pfeffer aus der Mühle
3 Tomaten, enthäutet
1 Gurke, geschält
2 Zwiebeln, geschält, fein gewürfelt
1 rote Paprika-Schote, halbiert, entkernt
5 Minzblätter, gewaschen
2-5 Zehen Knoblauch, geschält

FRITTATA MIT ZUCCHINI

400 g Zucchini
1 Zwiebel, geschält, in dünnen Scheiben
4 EL Olivenöl
5 Basilikum-Blätter
1 Bund Petersilie
8 Eier
Salz, Pfeffer aus der Mühle
4 EL Schafskäse, z. B. ital. Pecorino, gerieben
4 EL Olivenöl

ZUBEREITUNG

ZANDERFILET IM SERRANO-MANTEL:

Senf, Manchego, Basilikum, Kerbel, Kapern, Knoblauch, Butter, Salz und Pfeffer mischen und abschmecken. Die Schinkenscheiben auf der Arbeitsplatte auslegen, mit der Senf-Manchego-Kräuter-Mischung bestreichen und jeweils ein Fischfilet in 3 große (oder 4 kleinere) Serranoscheiben einwickeln. Olivenöl in einer Pfanne erhitzen und den Fisch auf der Seite, auf der sich die Haut befand, ca. 4 Min sanft anbraten. Vorsichtig wenden. Weitere 4 Min. sanft braten.

TOMATEN-PAPRIKA-KNOBLAUCH-MINZE-JOGHURT:


Joghurt mit Salz und Pfeffer schaumig schlagen. Tomaten entkernen und in Würfel schneiden, Gurke grob raspeln, Minzblätter und Paprika in Streifen und Knoblauch in feine Scheiben schneiden. Tomaten, Gurke, Zwiebeln Paprika und Knoblauch behutsam unter das Joghurt rühren, gut mischen, dann noch Minze hinzu, nochmals umrühren und zum Fisch reichen.

FRITTATA MIT ZUCCHINI:

Zucchini waschen und in ½ cm dicke Scheiben schneiden. Zwiebelscheiben in 4 EL Öl anbraten und anschließend Zucchini dazu, bei geringer Hitze 12 Min. garen. Vom Herd nehmen, Zucchini-Zwiebel-Mischung abtropfen lassen und erkalten lassen. Basilikum und Petersilie waschen und beides fein hacken. Die Eier in einer Schüssel verquirlen, mit Salz und Pfeffer würzen. Basilikum, Petersilie, Schafskäse und Zucchini-Zwiebel-Masse dazugeben, alles mischen. Abschmecken. Das restliche Öl in einer Pfanne erhitzen und die Eiermasse hineingeben. Frittata auf einer Seite braten, dann mit Hilfe eines Tellers oder Deckels wenden, von der anderen Seite fertigbraten und mit dem Zander und der Joghurtsauce servieren. – Dazu passt grüner Blattsalat.

TIPPS & TRICKS

Wer keinen Schafskäse hat, nimmt Parmesankäse, der jedoch im Gegensatz zum italienischen Pecorino und spanischen Manchego klassischerweise aus Kuhmilch besteht. Pecorino hat ein würzigeres Aroma als Parmesan. Der ebenso berühmte Queso de Manchego stammt aus dem Gebiet La Mancha (wo im Übrigen die Romanfigur Don Quijote gegen Windmühlen kämpft). Dieser Schafskäse schmeckt noch aromatischer als Pecorino. Statt des mit Meersalz gepökelten Serrano bietet sich der süßlichere Parmaschinken an.



3 + 1 = 4

**ERGREIFEN
SIE UNSER
ANGEBOT!**

■ P-2024-03



**Sommer, Sonne, Strand...
Machen Sie vor der Sommerpause
auf sich aufmerksam.**

Schalten Sie 4 Anzeigen in den
KW 23 bis 30 (03.06. bis 26.07.2024).
1 davon schenken wir Ihnen.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig.

Bitte Aktionscode **P-2024-03** bei der Anzeigenbestellung angeben.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

PRIMO-RÄTSELPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **as - au - auf - be - blu - brem - chen - de - del - den - deu - dra - dschin - en - eu - gen - gen - gis - gleich - grau - grund - khan - kli - la - lei - lich - ma - me - mel - men - men - mer - mi - mus - nah - nar - neh - nen - on - pho - qua - risch - schein - schim - schul - se - sei - si - sit - sitz - son - stern - strauss - strit - te - ten - ter - ter - ti - tig - tisch - um - wahr - wan - wer - wo - wurst - zim - ziss - zun - zungs** sind 20 Wörter zu bilden, deren dritte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und zehnte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Diane Keaton ergeben.

1. globales Umweltproblem
2. Herrscher der Mongolen (2 W.)
3. öffentliche Defizitdeckelung (ugs.)
4. Beruf beim Fernsehen
5. Bukett
6. ebenbürtig
7. Selbstverliebtheit
8. Samstag und Sonntag
9. beobachten, bemerken
10. Tagungsraum
11. Astrologe
12. Pferdeart
13. angenehme Lage des Lebens
14. übermäßig begeistert
15. rechteckig
16. Anpassung
17. strittig, kontrovers
18. Immobilie
19. Brotbelag, Fleischware
20. offensichtlich

Lösung: 1. Klimawandel, 2. Dschingis Khan, 3. Schuldenbremse, 4. Aufnahmegerät, 5. Blumenstrauß, 6. gleichwertig, 7. Narzissmus, 8. Wochenendausflug, 9. Wahrnehmungen, 10. Sitzungszimmer, 11. Sternendauer, 12. Grauschimmel, 13. Sonnensturm, 14. euphorisch, 15. quadratisch, 16. Assimilation, 17. umstritten, 18. Grundbesitz, 19. Zungenwurst, 20. augenscheinlich – „Ich fuerchte, Anpassung ist nicht meine Stärke.“

DEIKE PRESS

BERND HUMM

**ALLES VERHAGELT?
WIR REPARIEREN DAS.**



Beim Hagelschaden setzen wir Ihr Auto wieder instand. Etwa durch Ausbeulen von Hageidellen oder eine schnelle Lackreparatur von Kratzern. Auch Ihr Autoglas ist bei uns in guten Händen.

Fachgerecht, günstig und zuverlässig. Überzeugen Sie sich von unserem leistungsstarken Service.

Bernd Humm
Ehwinkel 1
88433 Ingerkingen
Tel. 07356 9507880
info@bernd-humm.de
www.bernd-humm.de

DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN



Privatverkauf 2,5-Zi.-Whg. in Schemmerhofen €178.000

70 qm, Gartengeschoss, eigener Eingang, EBK, renoviert, Garage u. freie Stellpl., alles in einer Ebene, ruhig, sonnige Lage, Gartenanteil, in 4-Fam.-Haus, geringe Unterhaltskosten, Exposé siehe „Kleinanzeigen“. Tel. 0151 53700010

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

- Publikationen:** Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
- Geschäftspapiere:** Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
- Werbemittel:** Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
- Private Drucksachen:** Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...

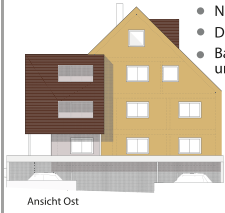


Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-932 print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

In Äpfingen entstehen 3 moderne Wohnungen

Eckdaten

- Hochwertige Ausstattung
- Nachhaltige Energieeinsparung
- Durchdachte Wohnungsgrößen
- Balkone, Terrassen, Außenstellplätze und vieles mehr



Provisionsfrei



ROHMER IMMOBILIEN GMBH

Vermietung • Verkauf • Verwaltung



Kontakt

Thomas Rohmer

Büro: 07353 98868150

Mobil: 0162 6808498

Mail: info@rohmer-immobilien.de

Web: www.rohmer-immobilien.de

PflegeHilfe+

Leben neu organisiert

Individuelle Betreuung
und Pflege zu Hause



Stundenweise
Haushaltshilfe



24
Stunden
Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:

07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
kontakt@pflegehilfe.plus www.pflegehilfe.plus

Die St. Elisabeth-Stiftung sucht für den Heggbacher Wohn- und den Heggbacher Werkstattverbund:

PÄDAGOGISCHE HILFSKRÄFTE (m/w/d)

Heilerziehungshelfer (m/w/d), Altenpflegehelfer (m/w/d), ähnliche Ausbildung oder Quereinsteiger

Gehalt bis zu 3925€ zzgl. Zulagen
(je nach Qualifikation und Vorerfahrung, AVR-Tarif)

PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT (m/w/d)

Heilerziehungspfleger (m/w/d), Altenpfleger (m/w/d), Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) o. ä.

Gehalt bis zu 4900€ zzgl. Zulagen
(je nach Qualifikation und Vorerfahrung, AVR-Tarif)

Ob MiniJob, Teil- oder Vollzeit - wir bieten alles und unbefristet an!

30 Tage Urlaub + Schichtausgleich
JobRad, arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge, uvm.

Weitere Informationen per WhatsApp unter 01578-0552811 oder unter:

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung



menschlich ehrlich

St. Elisabeth-Stiftung



Was wir in Schemmerhofen haben:

Menschen, die in der Pflege arbeiten wollen.

Was wir nicht haben:

Wohnraum für diese Menschen!

Sie verfügen über bezahlbaren Wohnraum?
Dann freuen wir uns, wenn Sie uns unterstützen!

Wir suchen für unser Pflege- und Betreuungspersonal:

- bezahlbaren Wohnraum
- ab sofort
- für ein längerfristiges Mietverhältnis

Rückmeldungen gerne an:

Christl Schuster, Wohnpark- und Pflegedienstleitung

Telefon: 07356 950369-12

E-Mail: christl.schuster@st-elisabeth-stiftung.de

ErneuerbareBW

KEA-BW
Kommunale Energieagentur



Heidi Melch
von der Caritas
Hochrhein in
Waldshut-Tiengen
versorgt ihre
Patientinnen
und Patienten
nachhaltig.

Unsere Hilfe kommt mit Sonne & Wind.

Erneuerbare Hilfe - für Ihre Gesundheit und für unseren Planeten.
Pflegekräfte in Baden-Württemberg sind mit Strom aus
Sonne und Wind unterwegs.
Pflege für hier mit Energie von hier.

Wir alle machen
Erneuerbare zur Tradition.

www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de

